

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Juni 2009  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP) .....	43, 44	Dr. Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) ...	4
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) .....	45, 46	Königshaus, Hellmut (FDP) .....	1
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	2, 3	Lanfermann, Heinz (FDP) .....	49
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Lange, Christian (Backnang) (SPD) ..	50, 51, 52, 53
Brüderle, Rainer (FDP) .....	18, 19, 20, 21	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	27, 28
Claus, Roland (DIE LINKE.) .....	54	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) .....	5, 6
Dr. Eisel, Stephan (CDU/CSU) .....	63, 64, 65, 66	Piltz, Gisela (FDP) .....	7
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	22, 23, 24	Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU)	12, 13, 14
Friedhoff, Paul K. (FDP) .....	10, 11	Rzepka, Peter (CDU/CSU) .....	58, 59, 60, 61
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) .....	42	Schäffler, Frank (FDP) .....	15, 16
Hacker, Hans-Joachim (SPD) .....	36, 37, 38	Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	25, 47	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	62
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	48	Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU) ....	17
Hoff, Elke (FDP) .....	39, 40	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	41
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55, 56, 57	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	35
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	67, 68, 69	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	32, 33, 34
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) .....	31	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	29
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	26		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Königshaus, Hellmut (FDP) Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes an der Vermittlung und Ausbildung libyischer Sicherheitskräfte sowie Vorlage entsprechender Nebentätigkeitsgenehmigungen .....	1	Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Kulturflatrate in Höhe von 50 Euro laut Bundesministerin Brigitte Zypries sowie davon profitierende Kulturgüter .....	5
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der von 2005 bis 2008 in Belarus, Bosnien und Herzegowina und Serbien gestellten und genehmigten Anträge für ein Schengen-Visum sowie Zahl der kostenfrei vergebenen Visa .....	1	Friedhoff, Paul K. (FDP) Einstufung der Hypo Real Estate Holding AG nach vollzogener Kapitalerhöhung als privates oder öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und Berücksichtigung in der Bundesbankstatistik .....	6
Dr. Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Streichung der Nennung Deutschlands in Nummer 146 („Attendance“) des Konferenzberichtes der Vereinten Nationen zur Durban-Überprüfungskonferenz .....	2	Bilanzielle Maßnahmen der KfW Bankengruppe zur Abbildung möglicher Belastungen aus etwaigen Geschäftsbeziehungen zur Arcandor AG .....	6
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU) Privatisierung von Seen in den neuen Bundesländern und Initiativen zum Erhalt dieser Gewässer als öffentliches Allgemeingut ..	7
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Umsetzung der Vereinbarungen des Treffens der Innen- und Justizminister der G8-Staaten zur Überwachung und Regulierung des Internets und zur „Schwarzen Liste“ kinderpornographischer Internetseiten .....	3	Schäffler, Frank (FDP) Umwandlung eines Teils der bisher gegenüber der Commerzbank AG gewährten stillen Einlagen in Vorzugs- oder Stammaktien im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsfonds .....	7
Piltz, Gisela (FDP) Konsequenzen aus den Äußerungen des Direktors beim Bundeskriminalamt (BKA), Jürgen Maurer, über die Präventivbefugnisse des BKA für die föderale Aufgabenzuweisung im Bereich der Gefahrenabwehr .	4	Höhe und Finanzierung der Kosten aus dem verlorenen Rechtsstreit der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen gegen die Phoenix Kapitaldienst GmbH .....	8
		Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU) Informierungsmöglichkeiten über das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht .....	9

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Brüderle, Rainer (FDP) Ausschluss finanzieller Risiken u. a. durch die Treuhandlösung für die Adam Opel GmbH und durch eventuelle Nachforderungen der Investorengruppe Magna/Sberbank sowie Gründe für den Umfang der finanziellen Beteiligung des Bundes bei der Adam Opel GmbH . . . . .	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angekündigten Ausdehnung der freihändigen Vergabe auf Werkstätten für behinderte Menschen . . . . .
9	15
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Einfluss angeblich erhöhter Mietzahlungen von Karstadt auf die wirtschaftlich schwierige Lage von Arcandor AG . . . . .	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Jährlich bereitgestellte Mittel für den studienbezogenen Mehrbedarf für Studierende mit Behinderung durch die Träger der Sozialhilfe . . . . .
11	15
Finanzielle Beteiligung der beiden großen Anteilseigner von Arcandor AG an der Rettung des Konzerns . . . . .	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Verankerung der Arbeitnehmerrechte in der EU durch die Ergänzung einer sozialen Fortschrittsklausel im noch nicht ratifizierten Vertrag von Lissabon sowie durch weitere Änderungen im Primären Gemeinschaftsrecht . . . . .
11	16
Anteil der derzeitigen Förder- und Ansiedlungspolitik an der Expansion von Billigketten, Discountern und Shopping-Centern und Auswirkungen auf sozial ausgerichtete Geschäftsmodelle wie die Warenhäuser . . . .	
12	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Benennung der von der EU im Rahmen der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indien gestellten Forderungen nach einer Verschärfung des Patentschutzes . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>
12	
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handlungsbedarf bei der Werbung eines Tourismusanbieters für „Fahrten im Schützenpanzer auf Deutschlands größtem Männerpielplatz“ . . . . .	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Zugelassene aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellte Futterzusatzstoffe sowie Informationsmöglichkeiten für Lebensmittelhersteller . . . . .
13	17
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedingungen für die Vergabe einer Staatsbürgerschaft und eines Staatskredits an die Unternehmen Opel und Vauxhall . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
13	
Dr. Wissing, Volker (FDP) Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Bürgerschaftsanfragen für den Wirtschaftsfonds Deutschland; Verteilung der seit September 2008 vergebenen Bürgerschaften auf Klein-, Mittel- und Großunternehmen . . . . .	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Konsequenzen der Bundesregierung aus dem erneuten Urteil gegen die militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner-Heide sowie Mitarbeit an einem zivilen Nutzungskonzept . . . . .
14	18
	Hoff, Elke (FDP) Haltung der Bundesregierung zu einer möglichen Abschaffung der regionalen Verantwortungsbereiche für die Streitkräfte der verschiedenen ISAF-Nationen in Afghanistan . . . . .
	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Einbeziehung auch nuklearer Waffen in die Erwägungen über die strategische Ausrichtung der NATO ..... 19</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einladung der Bundeswehr von 60 bis 80 Gästen aus Politik und Wirtschaft zu Showmanövern auf dem Truppenübungsplatz Bergen am 10. Juli 2009 unter der Schirmherrschaft der Commerzbank AG; dienstliche Gründe für die Ausgaben ca. 6 Mio. Euro ..... 20</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b></p> <p>Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Finanzielle Förderung schwuler und/oder lesbischer Projekte seit Juni 2008 ..... 22</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b></p> <p>Ackermann, Jens (FDP) Haltung der Bundesregierung zu einem eigenen Patientenrechtegesetz ..... 24</p> <p>Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Sozialgesetzliche Vorgaben zur Abgabepflicht einer Fotografie für die elektronische Gesundheitskarte und Konsequenzen bei Verweigerung ..... 24</p> <p>Durchschnittliche jährliche Honorarvergütung durch die gesetzliche Krankenversicherung für nicht operierende, niedergelassene Augenärzte im Vergleich zur Honorarvergütung der gesamten Fachgruppe der niedergelassenen Augenärzte ..... 25</p> <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur der von der EU geforderten „Datenexklusivität“ im Rahmen der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indien ..... 25</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gemeldete Fälle von Schweinegrippe bei Menschen sowie daraus resultierende Todesfälle ..... 26</p>	<p>Lanfermann, Heinz (FDP) Umsetzung einer Ost-West-Angleichung der Vergütungen für Medizinalberufe im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ..... 26</p> <p>Lange, Christian (Backnang) (SPD) Entwicklung des Durchschnittsbruttoeinkommens für niedergelassene Ärzte verschiedener Fachrichtungen in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2007 bis zum 2. Quartal 2009 ..... 27</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b></p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Durchgeführte Dienstreisen des Beauftragten für die neuen Bundesländer, Wolfgang Tiefensee, in die neuen Bundesländer im Jahr 2008 und Reisekosten der entsprechenden Abteilung Angelegenheiten der neuen Bundesländer für Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn seit Beginn dieser Legislaturperiode ..... 31</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bundesregierung aus der Abschaffung des Tagfahrlichts in Österreich ..... 34</p> <p>Verwendung von Straßenleitplanken aus Stahl und Beton ..... 34</p> <p>Einigung mit bayerischen Behörden über das Projekt einer Fichtelgebirgsautobahn .. 35</p> <p>Rzepka, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen des Beschlusses der Berliner SPD und der Partei „DIE LINKE.“ gegen den weiteren Ausbau der Autobahn 100 zwischen Neukölln und Am Treptower Park sowie Reaktion der Bundesregierung; Planungs- und Baukosten für diesen Abschnitt sowie Beteiligung des Bundes ..... 36</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p>	
<p>Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p>	
<p>Stand der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angestoßenen Projekte zur Energieeffizienz und Energieeinsparung in der Ukraine . . . .</p>	<p>37</p>
<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p>	
<p>Dr. Eisel, Stephan (CDU/CSU)</p>	
<p>Mit der Polenforschung befasste Einrichtungen und hierfür zur Verfügung stehende öffentliche Mittel . . . . .</p>	<p>38</p>
<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p>	
<p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p>	
<p>Eingeplante Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2009 sowie Ausgaben im Jahr 2008 und jeweils profitierende Länder . . . . .</p>	<p>41</p>
<p>Abgeflossene Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für den Waldschutz im Jahr 2008, insbesondere über die Einzelpläne 16 und 23 . . . . .</p>	<p>44</p>



### **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Hellmut  
Königshaus**  
(FDP)                      Trifft es zu, dass an der Vermittlung und Ausbildung libyscher Sicherheitskräfte auch aktive oder ehemalige Angehörige des Bundesnachrichtendienstes (BND) beteiligt waren, und lagen gegebenenfalls die dienstrechtlich erforderlichen Nebentätigkeitsgenehmigungen vor?

### **Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, vom 11. Juni 2009**

Die schriftliche Frage bezieht sich auf geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten der Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes mit Sicherheitsbehörden anderer Staaten, zu denen die Bundesregierung grundsätzlich nicht öffentlich, sondern nur in den hierfür zuständigen parlamentarischen Kontrollgremien Stellung nimmt.

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat sich im Übrigen bereits in seiner Sitzung vom 9. April 2008 mit dem in der Frage aufgeworfenen Themenkomplex befasst und im Anschluss an die damalige Sitzung eine kurze öffentliche Bewertung abgegeben. Zusammengefasst ging diese dahin, dass die seinerzeit gegen den BND in der Presse erhobenen Vorwürfe falsch waren.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

2. Abgeordnete  
**Marieluise  
Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Wie viele Schengen-Visa erteilte die Bundesregierung jährlich von Anfang 2005 bis Ende 2008 in den Ländern Belarus, Bosnien und Herzegowina und Serbien, und wie viele davon wurden kostenfrei vergeben?
3. Abgeordnete  
**Marieluise  
Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Wie viele Anträge für Schengen-Visa wurden jährlich von Anfang 2005 bis Ende 2008 an deutsche Visastellen in Belarus, Bosnien und Herzegowina und Serbien gerichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 11. Juni 2009**

Die Zahl der in Serbien, Belarus sowie Bosnien und Herzegowina in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils erteilten Schengen-Visa ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

<b>Auslandsvertretung</b>	Erteilte Schengen-Visa 2005	Erteilte Schengen-Visa 2006	Erteilte Schengen-Visa 2007	Erteilte Schengen-Visa 2008
Belarus (Botschaft Minsk)	78 932	80 042	84 155	84 319
Bosnien und Herzegowina (Botschaft Sarajewo)	33 818	30 367	30 623	28 179
Serbien (Botschaft Belgrad)	49 901	56 697	61 329	55 545

Die Deutsche Botschaft Belgrad ist auch zuständig für in Montenegro ansässige Visumantragsteller.

Das Auswärtige Amt gibt in Visumangelegenheiten keine Ablehnungsquoten und keine Daten bekannt, aus denen sich die Ablehnungsquote errechnen lässt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5546, dort Antwort auf Frage 1).

Eine gesonderte statistische Erfassung kostenfrei erteilter Visa findet nicht statt. Nach Schätzungen der jeweiligen Botschaft betrug der Anteil im Jahr 2008 kostenfrei erteilter Schengen-Visa:

- an der Botschaft Belgrad: ca. 40 Prozent,
- an der Botschaft Minsk: ca. 40 Prozent,
- an der Botschaft Sarajewo: 30 Prozent.

Der Anteil der von den Botschaften Sarajewo und Belgrad vor Inkrafttreten der jeweiligen Visumerleichterungsabkommen – also vor dem 1. Januar 2008 – kostenfrei erteilten Schengen-Visa war deutlich geringer.

4. Abgeordnete **Dr. Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU)** Hat die Bundesregierung bei den Vereinten Nationen um eine Streichung der Nennung Deutschlands in Nummer 146 („Attendance“) des Konferenzberichtes der Vereinten Nationen zur Durban-Überprüfungskonferenz (A/CONF.211/L.1) gebeten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 16. Juni 2009**

Die am Vortag der Durban-Folgekonferenz getroffene Entscheidung der Bundesregierung, nicht an der Konferenz teilzunehmen, ist allgemein bekannt. Deutschland hat nicht an der Konferenz teilgenommen und war deshalb auch nicht an der Annahme des Konferenzberichtes beteiligt. Eine Korrektur der Teilnehmerliste war wegen Fristablaufs nicht mehr möglich. Dies hat keinerlei konstitutiven Charakter und ändert nichts an der Tatsache der Nichtteilnahme.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

5. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Welche konkreten Vereinbarungen hat die Bundesregierung beim Treffen der Innen- und Justizminister der G8-Staaten in Rom im Zusammenhang mit der Überwachung und Regulierung des Internets und insbesondere mit der berichteten Erstellung einer so genannten Schwarzen Liste von kinderpornographischen Internetseiten getroffen, und welche konkreten Maßnahmen hat sie bereits getroffen bzw. geplant, um diese Vereinbarungen in Deutschland umzusetzen oder – sofern angezeigt – in parlamentarische Verfahren einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 17. Juni 2009**

In der Abschlusserklärung vom 30. Mai 2009 ([www.g8italia2009.it](http://www.g8italia2009.it)) sind sämtliche Beschlüsse der Innen- und Justizminister der G8 enthalten. In diesem Rahmen haben die G8 ihre gemeinsame Überzeugung erklärt, dass bei der Bekämpfung der Kinderpornographie über energische weitere Schritte nachgedacht werden muss. Als Beispiel wird insoweit unter anderem die Zusammenstellung einer „Schwarzen Liste“ angeführt, die Webseiten mit kinderpornographischem Inhalt aufführt und dazu dienen soll, den Zugang zu Webseiten mit kinderpornographischem Inhalt zu blockieren. Für die Führung der Liste kommen nach dem Beschluss einige internationale Organisationen in Betracht, die die aktualisierte Liste verteilen könnten, um dann von geeigneten innerstaatlichen Organisationen umgesetzt zu werden. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang aktuelle Überlegungen im Rahmen der Interpol-Kooperation, die Aufgabe der Erstellung einer globalen Liste mit zu sperrenden Internet-Adressen beim Interpol-Generalsekretariat in Lyon anzusiedeln. Die Bundesregierung hat darüber hinaus keine konkreten Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Überwachung und Regulierung des Internet getroffen. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind hierzu nicht getroffen worden und in Ermangelung konkreter Vereinbarungen auch nicht geplant.

6. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Welche konkreten Erkenntnisse von Seiten der G8-Staaten – insbesondere Russlands – erhofft sich die Bundesregierung bei der gemeinsamen Erstellung der „Schwarzen Liste“, und welche Maßnahmen sind geplant, um die Beiträge der G8-Staaten – insbesondere Russlands – zu dieser Liste im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit rechtsstaatlichen Grundsätzen in Deutschland zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 17. Juni 2009**

Durch die Erstellung einer gemeinsamen „Schwarzen Liste“ könnten Ressourcen sachlicher wie personeller Natur gebündelt und damit Effizienzgewinne erzielt werden. Dies gilt auch im Hinblick auf eine mögliche Mitarbeit Russlands. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind auch im Hinblick auf die Gewährleistung der Kompatibilität von Beiträgen anderer Staaten mit rechtsstaatlichen Grundsätzen in Deutschland noch nicht getroffen worden und in Ermangelung konkreter Vereinbarungen auch noch nicht geplant.

7. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Direktors beim Bundeskriminalamt (BKA), Jürgen Maurer, wonach „das BKA auch vor der Diskussion um die zusätzlichen Präventivbefugnisse im Bereich der Terrorismusbekämpfung immer auch subsidiär für Prävention zuständig“ gewesen sei bzw. auch heute noch sei, wie dieser es in der Öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie am 27. Mai 2009 äußerte, und falls ja, welche Konsequenzen für die föderale Aufgabenzuweisung im Bereich der Gefahrenabwehr zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. Juni 2009**

Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) eröffnet dem Bund bestimmte Aufgaben zur Wahrnehmung durch Zentralstellen, die durch Bundesgesetz einzurichten sind. Diese Einrichtung ist mit dem Bundeskriminalamt auf der Grundlage des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) erfolgt, welches unter anderem die Aufgabe der Zentralstelle für das polizeiliche Informationswesen wahrnimmt. In diesem Sinne ist nach Auffassung der Bundesregierung die in der Frage zitierte Äußerung zu verstehen. Die so zu verstehende Auffassung wird von der Bundesregierung geteilt, da mit dem in Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 GG enthaltenen Begriff des „polizeilichen Auskunfts- und Nachrichtenwesens“ die Aufgabe umschrieben wird, die sich unter anderem auf Informationen zu Fragen der Gefahrenabwehr bezieht. Diese verfassungsrechtliche Vorgabe wird einfachgesetzlich von § 2 Absatz 1 BKAG konkretisiert, der dem Bundeskriminalamt ausdrücklich auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Straftatenverhütung zuweist.

Sowohl Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 GG als auch Artikel 73 Absatz 1 Nummer 10 GG, der die entsprechende Gesetzgebungskompetenz des Bundes regelt, sind etablierte Bestandteile der grundgesetzlich verankerten föderalen Aufgabenzuweisung. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass, aus der o. g. Erkenntnis weitere Konsequenzen zu ziehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

8. Abgeordnete **Grietje Staffelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welcher Grundlage und welchen Zahlen basiert die von der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, geäußerte Schätzung von 50 Euro für eine Kulturflatrate (pro Monat und Anschluss), die sie im Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 27. Mai 2009 zum Schutz des geistigen Eigentums äußerte?
9. Abgeordnete **Grietje Staffelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kulturgüter sind in diese Schätzung der Bundesministerin der Justiz für eine Kulturflatrate mit einbezogen worden (Bücher, Musik, Filme, Zeitschriften, ...), und welchen Anteil haben die verschiedenen Kulturgüter an den geschätzten Kosten von 50 Euro?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 17. Juni 2009**

Bei der von der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, genannten Zahl handelt es sich – wie auch im Interview zutreffend kenntlich gemacht – um eine bloße Schätzung. Der genannte Betrag sollte deutlich machen, dass eine Kulturflatrate eine relevante Größenordnung haben müsste, falls sie ihren Zweck erfüllen soll. Sie bezöge sich nach Auffassung der Bundesministerin Brigitte Zypries zunächst nur auf Angebote im Internet. Die konkrete Höhe müsste sich dann u. a. danach bemessen, ob bzw. welche Geschäftsmodelle neben einer Flatrate bestehen bleiben sollen.

Zu diesen Fragen wollte Bundesministerin Brigitte Zypries in dem Interview bewusst keine Stellung nehmen. Vor der Einführung einer Kulturflatrate bedarf es einer eingehenden Diskussion der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte. Bundesministerin Brigitte Zypries begrüßt es deshalb ausdrücklich, dass der jüngst von namhaften Kulturschaffenden und Kreativen geforderte „Kreativpakt“ mit der Politik auch das Thema Kulturflatrate auf die Tagesordnung der Diskussion setzen will.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

10. Abgeordneter  
**Paul K. Friedhoff**  
(FDP)
- Nach welcher Definition wird die Hypo Real Estate Holding AG nach vollzogener Kapitalerhöhung um 2,97 Mrd. Euro – respektive nach dem vollzogenen squeeze-out – als privates oder öffentlich-rechtliches Kreditinstitut eingestuft, und ab wann wird dies in der Bundesbankstatistik entsprechend berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 18. Juni 2009**

Da Daten zu Finanzholding-Gesellschaften, wie der Hypo Real Estate Holding AG, von der Deutschen Bundesbank nicht veröffentlicht werden, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen auf die Hypo Real Estate Bank AG (HRE).

Die Einstufung eines Instituts als „privat“ oder „öffentlich-rechtlich“ steht für sich betrachtet nicht im Zusammenhang mit den Eigentumsverhältnissen.

Die Bankengruppenzuordnung eines Instituts als privat oder öffentlich-rechtlich orientiert sich in der Bankenaufsicht und der Bankenstatistik an deren Geschäftsmodell; darüber hinaus spielt als Nebenbedingung auch die Rechtsform – unabhängig von einem Wechsel der Eigentumsverhältnisse – eine Zuordnungsrolle.

Die Einstufung hängt davon ab, in welchem Umfang die o. g. Kriterien künftig eine Änderung erfahren.

11. Abgeordneter  
**Paul K. Friedhoff**  
(FDP)
- Betreibt oder plant die KfW Bankengruppe bilanzielle Maßnahmen zur Abbildung möglicher Belastungen aus etwaigen Geschäftsbeziehungen mit der Arcandor AG respektive dem Konzern (Wertpapiere, Ausleihungen), und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 18. Juni 2009**

Nach Mitteilung der KfW Bankengruppe betrifft die Geschäftsbeziehung der KfW Bankengruppe zur Arcandor-Gruppe ausschließlich Unternehmensteile, die nicht von der Insolvenz der Arcandor AG betroffen sind. Aus diesem Grund hat die KfW Bankengruppe keinerlei bilanzielle Maßnahmen zur Abbildung möglicher Belastungen aus etwaigen Geschäftsbeziehungen mit der Arcandor AG bzw. dem Konzern ergriffen und plant derzeit auch nicht, solche zu ergreifen.

12. Abgeordnete  
**Katherina Reiche (Potsdam)**  
(CDU/CSU)
- Welche Seen (namentliche Auflistung) bietet die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) in den neuen Ländern zum Verkauf an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Juni 2009**

Derzeit bietet die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) den Fahrländer See der Stadt Potsdam zum Kauf an. Mit der Stadt Fürstenberg, die am Kauf des Schulzensees interessiert ist, hat die BVVG Kontakt aufgenommen. Für den Schulzensee haben inzwischen auch der Landkreis und das Land Brandenburg ein Erwerbsinteresse bekundet.

13. Abgeordnete  
**Katherina Reiche (Potsdam)**  
(CDU/CSU)
- Für welche Seen liegt ein Kaufangebot, in welcher Höhe, von welchen Kaufinteressenten vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Juni 2009**

Es liegt noch kein Kaufangebot der Kaufinteressenten vor.

14. Abgeordnete  
**Katherina Reiche (Potsdam)**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, um die zum Verkauf stehenden Seen in den neuen Ländern als öffentliches Allgemeingut zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Juni 2009**

Die Bundesregierung hält eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen nicht für erforderlich. Seen werden von der BVVG zunächst der Belegenheitsgemeinde zum Verkauf angeboten; daneben ist eine Nutzung von Seen durch die Allgemeinheit entsprechend den landesrechtlichen Bestimmungen durch den Eigentümer zu dulden. Soweit Seen als Teil des Nationalen Naturerbes identifiziert wurden, werden sie unentgeltlich auf Länder oder von diesen benannte Naturschutzeinrichtungen übertragen.

15. Abgeordneter  
**Frank Schäffler (FDP)**
- Hat der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) oder plant dieser nach Kenntnis der Bundesregierung eine Umwandlung – eines Teils – der bisher gegenüber der Commerzbank AG gewährten stillen Einlagen in

Höhe von 16,4 Mrd. Euro in Vorzugs- oder Stammaktien, wie dies der Bundesminister der Finanzen vor dem Plenum des Deutschen Bundestags am 13. Mai 2009 verkündet hat (Plenarprotokoll 16/221, S. 24157)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 15. Juni 2009**

Der Commerzbank AG war in einem ersten Schritt eine stille Einlage in Höhe von 8,2 Mrd. Euro gewährt worden. Die in einem zweiten Schritt zugesprochene Rekapitalisierung in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro erfolgte dann bewusst nicht mehr ausschließlich in Form einer stillen Einlage, sondern auch in Form einer direkten Aktienbeteiligung.

Der konkrete Aktienerwerb durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds war nur noch eine aktienrechtliche Formsache: Am 16. Mai 2009 hat die Hauptversammlung der Commerzbank AG der Kapitalerhöhung zugunsten des Finanzmarktstabilisierungsfonds unter Ausschluss des Bezugsrechts für die Altaktionäre mit mehr als 97 Prozent der Stimmen zugestimmt. Der Fonds hat im Anschluss 25 Prozent des Grundkapitals plus eine Aktie erworben. Es handelt sich dabei um „normale“ Stammaktien; Aktien mit einem Gewinnvorzug (Vorzugsaktien) hat die Commerzbank AG nicht.

Die Hauptversammlung der Commerzbank AG hat dem Finanzmarktstabilisierungsfonds darüber hinaus das Recht eingeräumt, zu einem späteren Zeitpunkt Teilbeträge seiner stillen Einlagen in Stammaktien umzuwandeln. Im Falle einer weiteren Kapitalerhöhung kann so ohne erneute Rekapitalisierung eine Verwässerung verhindert und die Sperrminorität des Bundes gesichert werden. Derzeit ist eine Umwandlung von stillen Einlagen in Aktien weder durchgeführt worden noch beabsichtigt.

16. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Welche Kosten sind von der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen aufgrund des verlorenen Rechtsstreits gegen die Wirtschaftsprüfer der Phoenix Kapitaldienst GmbH zu tragen, und wie sollen diese finanziert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 18. Juni 2009**

Die von der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zu tragenden Anwalts-, Prozess- und Gerichtskosten für den Rechtsstreit gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in allen Instanzen beliefen sich nach Auskunft der EdW auf insgesamt 3 091 239,39 Euro. Für die Verfahrenskosten hatte die EdW entsprechende Rückstellungen gebildet und die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 aus dem ihr zur Verfügung stehenden Vermögen bezahlt.

17. Abgeordneter  
**Christian  
Freiherr von  
Stetten**  
(CDU/CSU)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in der Problematik, dass den Bürgern die kompletten Erlasse/Verwaltungsanweisungen des zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts bis heute nicht vorliegen, obwohl das Wahlrecht – das alte bzw. das neue Erbschaftsteuerrecht anzuwenden – zum 30. Juni 2009 ausläuft, und inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Betroffenen in der verbleibenden Zeit adäquat informieren können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 18. Juni 2009**

Die für die Ausführung des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes zuständigen Länder haben sich entschlossen, zunächst gleichlautende Ländererlasse zur verwaltungsmäßigen Umsetzung des zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Erbschaftsteuerreformgesetzes zu erstellen. Diese Erlasse konnten wegen weiteren Abstimmungsbedarfes zwischen den Ländern noch nicht vollständig veröffentlicht werden. Es liegt in der Verantwortung der Länder, die Erlasse zur Umsetzung des Gesetzes rechtzeitig zu erstellen. Unabhängig von der Frage, ob die Verwaltungsanweisungen vorliegen, ergeben sich die rechtlichen Vorgaben aus dem bereits verkündeten Erbschaftsteuerreformgesetz.

Zu Anwendungsfragen, die den Artikel 3 des Erbschaftsteuerreformgesetzes selbst betreffen, haben die Länder gleichlautende Ländererlasse bereits im Februar 2009 veröffentlicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

18. Abgeordneter  
**Rainer  
Brüderle**  
(FDP)
- Wodurch kann die Bundesregierung ggf. ausschließen, dass eine Treuhandlösung für die Adam Opel Group im Rahmen des Chapter-11-Verfahrens gegen General Motors Corporation als Instrument des Insolvenz Betrugs bewertet wird, und sollte dies nicht der Fall sein, welche Konsequenzen hätte das für die in Deutschland bereitgestellten öffentlichen Mittel?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 15. Juni 2009**

Durch die Zustimmung der amerikanischen Regierung – des größten Gläubigers von General Motors – zur Treuhandlösung sind die Chancen, dass die geschaffene Treuhandstruktur durch das Chapter-11-Verfahren von General Motors nicht beeinflusst wird, erheblich

gestiegen. Eine den US-Insolvenzrichter rechtlich bindende Vereinbarung war jedoch aus rechtlichen Gründen vor Einleitung des Chapter-11-Verfahrens in den USA nicht möglich. Da die Brückenfinanzierung an die Adam Opel GmbH und nicht an die neu geschaffene Treuhandgesellschaft gewährt wurde, wären die unmittelbaren Auswirkungen einer so genannten avoidance action, welche die Rückgängigmachung der Einrichtung dieser Gesellschaft zum Ziel hätte, begrenzt.

19. Abgeordneter  
**Rainer Brüderle**  
(FDP)
- Aus welchem Grund hat sich der Bund im gleichen Umfang finanziell bei der Adam Opel GmbH engagiert wie die Gesamtheit der betroffenen Länder und nicht weniger?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 15. Juni 2009**

Bund und Länder tragen in gleicher Weise Verantwortung für die Sicherung der Arbeitsplätze bei der Adam Opel GmbH. Die Verteilung der finanziellen Lasten, die bei einem Ausbleiben einer staatlichen Brückenfinanzierung jeweils auf Bund und Länder zugekommen wären, entzieht sich einer detaillierten Berechnung. Auf dieser Grundlage wurde eine hälftige Verteilung als angemessen angesehen. Auch im Falle von Großbürgschaften im Rahmen des Deutschlandfonds kommt eine hälftige Aufteilung der Risiken zwischen Bund und Ländern zur Anwendung.

20. Abgeordneter  
**Rainer Brüderle**  
(FDP)
- Stimmt die Bundesregierung der vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Hartmut Schauerte geäußerten Auffassung (siehe Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 7. Juni 2009) zu, dass das vorzeitige Ausschließen einer Insolvenz der Adam Opel Group die Verhandlungsposition der Bundesregierung verschlechtert hat und dadurch höhere Risiken für die öffentliche Hand eingegangen wurden (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 15. Juni 2009**

Die Bundesregierung war weder während der Verhandlungen mit General Motors noch zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Brückenkredit dazu berechtigt, über die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über die Adam Opel GmbH zu entscheiden. Diese Entscheidung obliegt allein dem Insolvenzgericht auf Antrag des betroffenen Unternehmens oder eines Gläubigers. Schon aus diesem Grund konnte die Bundesregierung die Insolvenz der Adam Opel GmbH zu keinem Zeitpunkt ausschließen.

21. Abgeordneter  
**Rainer  
Brüderle**  
(FDP)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Investorengruppe Magna/Sberbank gegenüber der öffentlichen Hand weitere Nachforderungen stellen wird, wie es der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Hartmut Schauerte prophezeit hat (siehe Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 7. Juni 2009), und wenn ja, wodurch?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 15. Juni 2009**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Bundesregierung keine rechtlich bindende Zusage eines Investors für die Adam Opel GmbH vor. Daher kann die Bundesregierung keine Aussage zum finanziellen Rahmen eventuell noch zu beantragender staatlicher Unterstützungsleistungen treffen.

22. Abgeordneter  
**Klaus  
Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über angeblich überhöhte Mietzahlungen von Karstadt infolge des Verkaufs seiner Immobilien und deren Einfluss auf die wirtschaftlich schwierige Lage von Arcandor AG bzw. ihrer Tochterfirma Karstadt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 15. Juni 2009**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Karstadt seine Immobilien in früheren Jahren verkauft und mit den Erwerbern gleichzeitig längerfristige Mietverträge abgeschlossen. Verkauf und Rückmietung von Immobilien müssen nicht per se beanstandenswert sein. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kann es sinnvoll sein, durch Verkauf das in Immobilien gebundene Kapital für andere Zwecke zu mobilisieren. Dies ist jedoch allein eine unternehmerische Entscheidung und von der Bundesregierung nicht zu bewerten. Allerdings hatte sie eine staatliche Unterstützung auch von einem deutlichen Finanzierungsbeitrag der Vermieter abhängig gemacht.

23. Abgeordneter  
**Klaus  
Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern prüft die Bundesregierung, die beiden großen Anteilseigner von Arcandor AG für die Rettung des Konzerns finanziell in die Pflicht zu nehmen, und wie hoch ist das Vermögen der Anteilseigner Sal. Oppenheim und Madeleine Schickedanz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 15. Juni 2009**

Die Arcandor AG hatte einen Antrag auf Rettungsbeihilfe gestellt. Gerade der nicht hinreichende Beitrag der Eigentümer hatte unter anderem zur Ablehnung dieses Antrages geführt. Die Anteilseigner Sal. Oppenheim und Madeleine Schickedanz haben dem Wunsch der Bundesregierung nach Angaben über ihr Vermögen nicht entsprochen.

24. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Anteil hat nach Ansicht der Bundesregierung die derzeitige Förder- bzw. Ansiedlungspolitik bei der Expansion von Billig-Ketten, Discounten und Shopping-Centern, und wird damit nicht ein Verdrängungswettbewerb angeheizt, in dem sozialer ausgerichtete Geschäftsmodelle wie die Warenhäuser unterliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 15. Juni 2009**

Der Einzelhandel in Deutschland befindet sich in einem permanenten Strukturwandel. Dieser wird angetrieben durch sich verändernde Verbraucherpräferenzen und Unternehmen mit neuen, innovativen Einzelhandelskonzepten. Die Förderpolitik der Bundesregierung ist vor allem auf die Stärkung des Mittelstandes ausgerichtet. Ein Zusammenhang der Förderpolitik mit der Expansion von Discountern und Shopping-Centern ist nicht erkennbar.

Die Ansiedlungspolitik liegt im Verantwortungsbereich der Kommunen. Mit dem bauplanungs- und raumordnungsrechtlichen Instrumentarium sind sie in der Lage, städtebauliche Ziele umzusetzen und z. B. zentrale Versorgungsbereiche zu stärken.

25. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung die von der EU im Rahmen der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indien gestellten Forderungen nach einer Verschärfung des Patentschutzes über die in der Welthandelsorganisation eingegangenen Verpflichtungen hinaus konkret benennen und ihre Haltung zu den Forderungen der EU begründen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 19. Juni 2009**

Das Freihandelskapitel zum geistigen Eigentum ist derzeit noch im Verhandlungsstadium. Es ist daher nicht möglich, konkrete Aussagen zu der Position der EU zum Patentschutz zu machen. Aus Sicht der Bundesregierung ist ein wirksamer Patentschutz eine entscheidende Voraussetzung für Innovationen und Wirtschaftswachstum auch in Indien.

26. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ereignisse von Winnenden und der Diskussion um ein Verbot von Paintball, Laserdrome oder anderen gewaltvernieblichen Spielen Handlungsbedarf, um „Fahrten im Schützenpanzer auf Deutschlands größtem Männerspielplatz“ – so anlässlich des „Vater-tags“ Werbung eines Tourismusanbieters\* einzuschränken, und wenn nein, wie begründet sie ihre Position?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 15. Juni 2009**

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei den angesprochenen Tourismusangeboten nicht um eine Simulation von Gewalt oder Krieg.

Deshalb stünde einem etwaigen Verbot solcher Angebote die durch Artikel 12 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich besonders geschützte Berufsfreiheit entgegen. Jede staatliche Reglementierung der beruflichen Betätigung kann in die Berufsfreiheit des Einzelnen eingreifen. Deshalb bedarf jeder staatliche Eingriff in diese Berufsfreiheit einer besonderen Rechtfertigung. Diese ist nicht ersichtlich.

27. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Gegenleistungen (Beteiligungen, Kontrollrechte, Gebühren etc.) strebt die Bundesregierung für eine geplante Staatsbürgerschaft über 4,5 Mrd. Euro nach Beendigung der derzeitigen Treuhandgesellschaft der Unternehmen Opel und Vauxhall an?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 15. Juni 2009**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen über konkrete Gegenleistungen für eventuelle staatliche Unterstützungsleistungen für die Unternehmen Opel und Vauxhall nach Beendigung der Treuhandgesellschaft getroffen werden. Ein über die Brückenfinanzierung hinausgehender Antrag auf Staatsbürgschaften oder andere staatliche Unterstützungsleistungen liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Ohne eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen einem potentiellen Investor und der Adam Opel GmbH, die Vorlage eines tragfähigen unternehmerischen Konzepts und die Konkretisierung von Art und des Umfang der gewünschten Unterstützung sind abstrakte Aussagen über mögliche Gegenleistungen nicht möglich. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, dass die Zahlung von angemessenen Zinsen und Gebühren und die Stellung entsprechender Sicherheiten ein Erfordernis jeder staatlichen Unterstützungsleistung sind.

\* [http://www.tui-deutschland.de/td/de/pressemedien/pressemeldungen/2009/Mai/11\\_panzer\\_fahren.html](http://www.tui-deutschland.de/td/de/pressemedien/pressemeldungen/2009/Mai/11_panzer_fahren.html)

28. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lange nach Unterzeichnung eines Kaufvertrags mit einem privaten Investor für die Unternehmen Opel und Vauxhall wird der Staatskredit in Höhe von 1,5 Mrd. Euro in eine Staatsbürgschaft in Höhe von 4,5 Mrd. Euro umgewandelt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 15. Juni 2009**

Eine konkrete Aussage zum zeitlichen Abstand zwischen der Unterzeichnung eines Kaufvertrages und der eventuellen Umwandlung der Brückenfinanzierung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

29. Abgeordneter  
**Dr. Volker Wissing**  
(FDP)
- Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei den bisher seitens des Wirtschaftsfonds Deutschland abgelehnten bzw. genehmigten Bürgschaftsanfragen, und wie verteilen sich die bisher von der Bundesregierung seit September 2008 vergebenen Bürgschaften bzw. Staatshilfen auf Kleinst- (<10 Beschäftigte), kleine (<50 Beschäftigte), mittlere (<250 Beschäftigte) und große Unternehmen (>250 Beschäftigte) einschließlich der Banken- und Geldinstitute?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 15. Juni 2009**

Ziel des „Wirtschaftsfonds Deutschland“ ist die Sicherung der Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft durch neue Kreditmaßnahmen und durch eine Erweiterung der bestehenden Bürgschaftsinstrumente.

Die haushaltsrechtliche Umsetzung des Wirtschaftsfonds erfolgte mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2009 vom 27. Februar 2009 (BGBl. I S. 406), so dass die mit dem Gesetz ermöglichten Neuerungen in den Bürgschaftsprogrammen ab dessen Verkündung am 6. März 2009 wirksam wurden.

Die Bundesregierung ist an der direkten Vergabe von Bürgschaften an Unternehmen nur bei den parallelen Bund-Länderbürgschaften beteiligt. Bei diesen parallelen Bund-Länderbürgschaften wurden bis zum 31. Mai 2009 zwei Bürgschaftsanträge für Großunternehmen positiv entschieden. Die Bearbeitungszeit lag bei sechs bzw. zehn Wochen. Am 8. Juni 2009 wurde der Bürgschaftsantrag eines Großunternehmens nach sechs Wochen abgelehnt.

Eine Schnellumfrage bei den Ländern und bei dem Verband der Bürgschaftsbanken, die von den Größenordnungen im Wesentlichen die Bürgschaften von kleinen und mittleren Unternehmen abdecken, ergab, dass bei der Bearbeitung von Anträgen eine große Bandbreite besteht. Bei einfachen, sog. Standardanträgen (z. B. Finanzierung

der Anschaffung einer Maschine) beträgt die Bearbeitungsdauer ca. zehn Tage. Bei komplizierten Fällen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit etwa sechs Wochen.

Der Verband der Bürgschaftsbanken teilte auf Anfrage folgende Verteilung der Bürgschaften auf Unternehmensgrößenklassen mit: Auf Kleinstunternehmen (Beschäftigte <10) entfallen rd. 63 Prozent der Anträge, auf Kleinunternehmen (Beschäftigte <50) rd. 30 Prozent und auf mittlere Unternehmen (Beschäftigte <250) rd. 7 Prozent.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

30. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seiner Unterrichtung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (Ausschussdrucksache des Deutschen Bundestages 16(11)1285) angekündigte Ausdehnung der freihändigen Vergabe auf Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten gemäß § 3 Nummer 4 der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) erfolgt und damit rechtlich möglich, oder bis wann wird die Umsetzung erfolgt sein?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 19. Juni 2009**

Das Verfahren zur Novellierung der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann die Frage noch nicht abschließend beantwortet werden. In der Unterrichtung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vom 2. Februar 2009 (Ausschussdrucksache 16(11)1285) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Stand der Beratungen zur Novellierung erläutert, dass der Hauptausschuss des Deutschen Verdingungsausschusses für Leistungen (DVAL) mehrheitlich dafür votiert, die Möglichkeiten der freihändigen Vergabe für Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten zu erweitern. Die Beratungen im Hauptausschuss sind zwar inzwischen abgeschlossen. Das weitere Verfahren sieht über die vom Hauptausschuss erarbeiteten Vorschläge zur Novellierung einen Vorstandsbeschluss und eine Mitgliederbefassung vor. Nach dem bisherigen Zeitplan ist jedoch beabsichtigt, die neue VOL/A noch im Herbst dieses Jahres zu veröffentlichen.

31. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang stellen die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe jährlich Mittel zur Finanzierung des studienbezogenen Mehrbedarfs für Studierende mit Behinderung zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies  
vom 17. Juni 2009**

Die amtliche Sozialhilfestatistik erfasst die Ausgaben lediglich getrennt nach Hilfearten, nicht aber getrennt nach bestimmten Empfängergruppen, wie beispielsweise Ausgaben für studienbezogene „Mehrbedarfe“ für Studierende mit Behinderung.

Die Träger der Sozialhilfe leisten behinderten Studierenden, die wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt sind, die wegen ihrer Behinderung erforderlichen studienbegleitenden Hilfen. Diese sind bedürftigkeitsabhängig und werden nachrangig im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule, § 54 Absatz 1 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) gewährt. Näherungsweise lassen sich diese studienbezogenen Leistungen für Studierende mit Behinderung über die Ausgaben für Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule ermitteln, in denen diese Ausgaben vor allem enthalten sind. Danach haben die Träger der Sozialhilfe in 2007 (letzte amtliche Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes) hierfür insgesamt 4,3 Mio. Euro brutto außerhalb von Einrichtungen ausgegeben.

32. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.) Befürworten die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) verlangte Ergänzung des noch nicht abschließend ratifizierten Vertrags von Lissabon durch eine primärrechtlich verankerte soziale Fortschrittsklausel, um eine zukünftige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Nachteil von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer wie in den Urteilen Laval (C-341/05), Viking (C-438/05), Rüffert (C-346/06) und Luxemburg (C-319/06) zu verhindern?
33. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung die Ergänzung des Vertrags von Lissabon durch eine soziale Fortschrittsklausel nach Abschluss der Ratifikation des Vertrags von Lissabon in allen 27 EU-Mitgliedsländern, etwa im Zuge eines EU-Beitritts Kroatiens, für realistisch?
34. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.) Welche primärrechtlichen Korrekturen der vertraglichen Grundlagen der EG bzw. EU strebt die Bundesregierung an, um zukünftig eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu verhindern, die das Prinzip

„gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort“, die Tarifbindung öffentlicher Aufträge sowie das Streikrecht beschränkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky  
vom 15. Juni 2009**

Ein baldiges Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon hat für die Bundesregierung sehr hohe Priorität. Der Vertrag von Lissabon macht die EU demokratischer, transparenter, effizienter und sozialer. Soziale Grundrechte und Werte sowie der Arbeitnehmerschutz werden durch den Vertrag zusätzlich aufgewertet, insbesondere durch das Verbindlichwerden der sozialen Grundrechte der Grundrechtecharta, dem klaren Bekenntnis zu einer sozialen Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, und der neuen Querschnittsklausel zur Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, zur Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes sowie zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung.

Unabhängig davon begleitet die Bundesregierung auch weiterhin aktiv die aktuellen Diskussionen über die notwendige Wahrung der Balance von Wirtschaft und Sozialem im Rahmen der europäischen Integration, mit der sich auch das Europäische Parlament eingehend befasst hat (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Oktober 2008 zu den Herausforderungen für Tarifverträge in der EU, sog. Andersson-Bericht).

Jede primärrechtliche Ergänzung des Vertrages von Lissabon würde, unabhängig von ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, eine erneute Durchführung eines Ratifizierungsverfahrens in allen Mitgliedstaaten erfordern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

35. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche in Deutschland zugelassenen Futterzusatzstoffe, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden, sind der Bundesregierung bekannt, und wie können sich Lebensmittelhersteller über die Handelsprodukte dieser Futterzusatzstoffe informieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 18. Juni 2009**

Die Zulassung von Futtermittel-Zusatzstoffen erfolgt EU-weit einheitlich; rein nationale Zulassungen gibt es nicht. Alle derzeit in der Europäischen Union zugelassenen Futtermittel-Zusatzstoffe sind im „Ge-

meinschaftsregister der Futtermittel-Zusatzstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003“ gelistet, das abrufbar ist unter: [http://ec.europa.eu/food/food/animalnutrition/feedadditives/register/additives\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/animalnutrition/feedadditives/register/additives_en.htm)

Soweit der Bundesregierung bekannt, sind Vitamine, Enzyme, Verdaulichkeitsförderer und Aminosäuren mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen hergestellt worden.

Futtermittel-Zusatzstoffe, die mithilfe gentechnisch veränderter Organismen hergestellt wurden, unterliegen nicht der gentechnikrechtlichen Kennzeichnungsregelung. Ob Bestandteile der jeweiligen Handelsprodukte mithilfe gentechnisch veränderter Organismen hergestellt wurden, können die Lebensmittelhersteller in der Regel im direkten Kontakt mit ihren Vorlieferanten in Erfahrung bringen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

- |   |  |
|---|--|
| 36. Abgeordneter<br><b>Hans-Joachim Hacker</b><br>(SPD) | Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg, mit dem erneut eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner-Heide als Luft-Boden-Schießplatz durch Gerichtsentscheid ausgeschlossen wurde? |
| 37. Abgeordneter<br><b>Hans-Joachim Hacker</b><br>(SPD) | Erwägt die Bundesregierung, auf die Einlegung der Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in dieser Sache zu verzichten?   |
| 38. Abgeordneter<br><b>Hans-Joachim Hacker</b><br>(SPD) | Wird die Bundesregierung im Falle des Verzichts auf ein gerichtliches Revisionsverfahren an einem zivilen Nutzungskonzept für die Kyritz-Ruppiner-Heide mitarbeiten, und gibt es hierzu bereits konkrete Vorstellungen?                                    |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 11. Juni 2009**

Die Bundesregierung wird Schlüsse aus dem Urteil des OVG Berlin-Brandenburg erst nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung ziehen.

39. Abgeordnete  
**Elke Hoff**  
(FDP)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus einem Bericht der „Washington Post“ vom 3. Juni 2009, wonach der neue US-Kommandeur für Afghanistan, General Stanley A. McChrystal, bei einer Anhörung vor dem Streitkräfteausschuss des US-Senats am Dienstag, den 2. Juni 2009, große organisatorische Umgestaltungen für den ISAF-Einsatz (ISAF: International Security Assistance Force) in Afghanistan angedeutet hat, und eine dieser Umgestaltungen, so die „Washington Post“, in der Aufgabe der derzeit herrschenden Arbeitsteilung der ISAF-Streitkräfte für die verschiedenen Regionen Afghanistans bestehen würde, und wie lautet die Position der Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Abschaffung der regionalen Verantwortungsbereiche für die Streitkräfte der verschiedenen ISAF-Nationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 18. Juni 2009**

ISAF ist eine gemeinsame Operation des NATO-Bündnisses (NATO: North Atlantic Treaty Organisation), deren Auftragsgestaltung sich an dem in der NATO konzertierten und von der Bundesregierung geförderten Comprehensive Approach ausrichtet. Änderungen in der Struktur von ISAF werden im Konsens beschlossen. Zu den von Ihnen dargelegten Absichten zur Abschaffung der regionalen Verantwortungsbereiche bei ISAF liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

40. Abgeordnete  
**Elke Hoff**  
(FDP)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung durch die Äußerung vom Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung während des NATO-Verteidigungsministertreffens, wonach neben konventionellen Waffen nun auch die nuklearen Waffen in die Erwägungen über die strategische Ausrichtung der NATO einbezogen werden müssten, und welche konkreten Schritte zu einer Reduzierung der Rolle von Kernwaffen in der Sicherheitsstruktur der NATO, plant die Bundesregierung in die Diskussion über das neue strategische Konzept des Bündnisses einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 18. Juni 2009**

Bereits in der Vergangenheit wurden stets sowohl konventionelle als auch nukleare Fähigkeiten in die strategischen Überlegungen der Bündnispartner im Bezug auf die Abschreckung und Verteidigung im NATO-Rahmen einbezogen.

Dies wird beispielhaft in der beim NATO-Gipfel am 4. April 2009 von der Bundesregierung und ihren NATO-Partnern verabschiedeten „Erklärung zur Sicherheit des Bündnisses“ deutlich. In dieser heißt es zum Thema Abschreckung: „Eine Abschreckung, die sich auf eine geeignete Mischung aus nuklearen und konventionellen Fähigkeiten stützt, bleibt ein Kernelement unserer Gesamtstrategie“.

In der NATO hat zugleich eine Debatte über die Rolle der Abschreckung und der nuklearen Teilhabe im Sicherheitsumfeld des 21. Jahrhunderts begonnen, deren Ergebnisse zu gegebener Zeit in ein neues strategisches Konzept der NATO einfließen könnten. Die Bundesregierung hat stets deutlich gemacht, dass den abgestimmten Vorstellungen der Bündnispartner zur gemeinsamen Umsetzung der gegenseitigen Schutzverpflichtungen eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die nuklearen Abschreckungsfähigkeiten der Allianz und deren Bewertung gehören mit zu den permanenten Kernaufgaben der nuklearen Planungsgruppe der NATO und werden auch weiterhin einen Schwerpunkt der dortigen Beratungen bilden.

Die Sitzungen der nuklearen Planungsgruppe der NATO unterliegen der Geheimhaltung. Die Bundesregierung wird daher aus Gründen des Geheimschutzes zu möglichen Tagesordnungspunkten keine Angaben machen.

41. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft zu, dass die Bundeswehr im Rahmen des „Celler Dialog 2009“ vom 8. bis 10. Juli 2009 in Celle am 10. Juli 2009 60 bis 80 Gäste aus Politik und Wirtschaft auf den nahen Truppenübungsplatz Bergen transportieren und dort unter Schirmherrschaft der Commerzbank AG ca. 700 Soldaten zu Showflügen der Luftwaffe, scharfem Artillerie- und Panzerschießen einsetzen sowie diese Gäste mit Gewehren selbst schießen und selbst mit Schulpanzern fahren lässt, und mit welchen dienstlichen Zwecken rechtfertigt die Bundeswehr, dass in Vorwahlkampfzeiten für diese Schauveranstaltung ca. 6 Mio. Euro aus ihrem Etat aufgewendet werden sollen und die Schirmherrschaft ausgerechnet einer Bank angetragen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 16. Juni 2009**

Vernetzte Sicherheit, zu der sich die Bundesregierung in ihrem Weißbuch 2006 bekannt hat, ist auf ein stärkeres öffentliches Bewusstsein und verbessertes Ineinandergreifen der einzelnen Bereiche politischen Handelns und der Wirtschaft angewiesen.

Der „Celler Dialog“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums der Verteidigung und der Commerzbank AG im Sinne der

mit dem Weißbuch der Bundesregierung verfolgten Absicht, die sicherheitspolitische Diskussion auf eine breitere Basis zu stellen und die Vernetzung aller relevanten Entscheidungs- und Verantwortungsträger voranzubringen.

Ziel ist es, ein besseres Verständnis für die Aufgabenstellung der Bundeswehr als Instrument einer umfassenden, vernetzten Sicherheitspolitik zu erreichen. Darüber hinaus geht es darum, zur Sicherung auch der zukünftigen Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Bundeswehr in den wichtigen Feldern Personalgewinnung, Ausbildung und Reservisten gemeinsam die Suche nach innovativen Lösungen zu verstärken.

Dazu gehören auch die Förderung der Reservisten in Industrie und Wirtschaft, die Vertiefung der persönlichen Kontakte, die Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Nachwuchsgewinnung und die Intensivierung der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

So bietet der „Celler Trialog“ als hochrangiges Forum Entscheidungsträgern und Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Streitkräften gemeinsam Gelegenheit, mit ihrem Dialog und sich daraus ergebenden Folgeaktivitäten nachhaltig zur Gesamtsicherheitsvorsorge des Staates beizutragen. Dabei ist besonders zu begrüßen, dass sich auf Initiative der Commerzbank AG mit dem „Celler Appell“ auch führende Vertreter der deutschen Wirtschaft zu ihrer Bereitschaft zur Mitverantwortung für gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge bekannt haben und sich hierbei zugunsten der Auftragsbefreiung der Bundeswehr engagiert einbringen.

In diesem Jahr wird der „Celler Trialog 2009“, ausgerichtet durch die 1. Panzerdivision in Kooperation mit der Commerzbank AG, vom 8. bis 10. Juli 2009 unter dem Thema „Sicherheit für Deutschland – Wirtschaft und Politik an der Seite der Bundeswehr“ stattfinden.

Die Schirmherrschaft hat der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff übernommen. An der Veranstaltung werden u. a. Bundesminister Dr. Franz Josef Jung und Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble als Vortragende sowie als Teilnehmer an der Podiumsdiskussion auch Mitglieder des Deutschen Bundestages teilnehmen; für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Alexander Bonde seine Teilnahme zugesagt.

Insgesamt werden rund 150 hochrangige Persönlichkeiten zum Kern der Tagung, dem Gesprächsforum am 9. Juli 2009, erwartet. Die für diesen Teil des „Celler Trialogs“ auf die Bundeswehr entfallenden Kosten liegen bei ca. 20 000 Euro.

Am Freitag, 10. Juli 2009, wird interessierten Teilnehmern die Gelegenheit geboten, sich einen Eindruck von der heutigen „Bundeswehr im Einsatz“ zu verschaffen. Dazu ist geplant, auf dem nächstgelegenen Truppenübungsplatz Truppenteile bei ihren dort ohnehin stattfindenden Ausbildungsabschnitten zu erleben.

Im Einzelnen werden von der übenden Truppe Gefechtsbilder und praktische Ausbildungsanteile (Panzerhaubitze 2000 im scharfen Schuss, Feuerkampf aus Alarmstellungen mit Gewehr G36, Abwehr eines Hinterhalts im Rahmen einer Stabilisierungsoperation, Luftun-

terstützung) geübt und zu Lehrzwecken vorgeführt. Damit verbundene Ausbildungskosten der Truppe sind nicht durch den „Celler Trialog“ verursacht und ihm daher nicht zuzuordnen. Die dem „Celler Trialog“ zuzuordnenden Kosten der Bundeswehr für Transport der Besucher mit Bussen zum Truppenübungsplatz, Teilnahme an einem Gästeschießen mit Handwaffen und einer kurzen Mitfahrt auf Gefechtsfahrzeugen werden mit etwa 2 000 Euro veranschlagt.

Die in der Anfrage enthaltene Annahme einer „Schauveranstaltung von ca. 6 Mio. Euro Aufwand aus dem Etat der Bundeswehr“ ist daher nicht nachvollziehbar. Die auf die Bundeswehr insgesamt entfallenden Kosten für den „Celler Trialog“ im niedrigen fünfstelligen Bereich sind dem Wert der Veranstaltung angemessen und gerechtfertigt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

42. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Welche schwulen und/oder lesbischen Projekte wurden von der Bundesregierung seit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministers für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, vom 6. Juni 2008 auf meine diesbezügliche schriftliche Frage 46 (Bundestagsdrucksache 16/9832) finanziell gefördert bzw. für welche Projekte wurde eine Förderzusage erteilt (bitte Auflistung nach Projekt, Zuwendungssumme, Zuwendungsempfänger, Titel im Bundeshaushalt)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 19. Juni 2009**

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 6. Juni 2008 geförderten schwulen und/oder lesbischen Projekte sind in der anliegenden Tabelle aufgeführt.

## Übersicht über Projekte mit schwul- und/oder lesbischem Hintergrund im BMFSFJ seit Juni 2008

Abteilung im Ministerium	Projektbezeichnung	Zuwendungsempfänger	Zuwendungssumme 06/08 bis 12/09	Kapitel	Titel
2	Teilnahme am Kirchentag vom 20.05-24.05.2009	BEFAH e.V.	4.205,00 €	1702	684 21
2	Bundeselterntreffen	BEFAH e. V.	15.000,00 €	1702	684 21
2	Modellprogramm "Kultursensible Aufklärung zum Thema Homosexualität für Familien mit Migrationshintergrund"	LSVD e.V.	217.700,00 €	1702	684 21
4	Lesbenfrühlingstreffen (LFT) 2009 in Köln 29.5.-1.6.09	Lesbensnetz e.V., NRW	20.000,00 €	1702	684 21
4	5.Bundesweite Fachtagung Lesben und Alter v.30.10.-1.11.09	Intervention e.V.	12.026,00 €	1702	684 21
4	Fachtagung "Frauen-/Lesbenarchive, -bibliotheken in europäischer Perspektive" 29.10.-01.11.09, Berlin	Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek, Berlin	12.961,00 €	1702	684 21
5 und 6	Arbeit mit behinderten jungen Menschen (Progr. 05.04)	Jugendnetzwerk Lambda e.V.	57.260,00 €	1702	64811
5 und 6	Sonstige zentrale Jugendverbände (Progr. 10.03)	Jugendnetzwerk Lambda e.V.	218.000,00 €	1702	64811
5 und 6	Internationaler Jugendaustausch/Längerfristige Förderung (Progr. 14.01)	Jugendnetzwerk Lambda e.V.	12.700,00 €	1702	64811
5 und 6	Israel Intern. Jugendarbeit (Progr. 14.02)	Jugendnetzwerk Lambda e.V.	6.437,00 €	1702	64811
5 und 6	USA Intern. Jugendarbeit (Progr. 14.02)	Jugendnetzwerk Lambda e.V.	6.900,00 €	1702	64811
5 und 6	Deutsch-Franz. Jugendbegegnung	Jugendnetzwerk Lambda e.V.	495,00 €	1702	68619
<b>Summe:</b>			<b>583.684,00 €</b>		

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

43. Abgeordneter  
**Jens  
Ackermann**  
(FDP)
- Gibt es innerhalb der Bundesregierung Pläne für ein Patientenrechtegesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 19. Juni 2009**

Innerhalb der Bundesregierung gibt es, nicht zuletzt angesichts des bevorstehenden Endes der Legislaturperiode, keine aktuellen Pläne für ein Patientenrechtegesetz.

44. Abgeordneter  
**Jens  
Ackermann**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten für die Fraktion der SPD Eckpunkte für ein Patientenrechtegesetz erarbeitet, wie der Ärztezeitung vom 25. Mai 2009 zu entnehmen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 19. Juni 2009**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass eine Arbeitsgruppe der Fraktion der SPD unter der Leitung der Abgeordneten Helga Kühn-Mengel Eckpunkte für ein Patientenrechtegesetz erarbeitet hat.

45. Abgeordneter  
**Daniel  
Bahr**  
(Münster)  
(FDP)
- Leitet sich aus sozialgesetzlichen Vorgaben eine Verpflichtung der GKV-Versicherten ab, ihrer Krankenkassen auf Verlangen ein Foto für die elektronische Gesundheitskarte zur Verfügung zu stellen, und welche Konsequenzen sind im Hinblick auf Leistungsanspruch und -gewährung sowie Leistungsabrechnung verbunden, wenn die Versicherten diesem Verlangen nicht nachkommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 15. Juni 2009**

Im Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) wurde bereits für die Krankenversichertenkarte in § 291 Absatz 2 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) das Lichtbild als deren Pflichtbestandteil gesetzlich vorgeschrieben. Wie die anderen administrativen Daten gehört das Lichtbild damit zu den Angaben, die für die Ausstellung der Krankenversichertenkarte bzw. der elektronischen Gesundheitskarte zwingend erforderlich sind, sofern für das Lichtbild kein gesetzlicher Ausnahmegrund vorliegt (Versicherte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres sowie Versicherte, deren Mitwirkung bei der Erstellung des Lichtbildes nicht möglich ist).

Folglich kann eine Krankenversichertenkarte bzw. elektronische Gesundheitskarte in der Regel nicht ausgestellt werden, wenn ein notwendiges Lichtbild nicht vorgelegt wird.

Nach § 15 Absatz 2 SGB V ist jeder Versicherte verpflichtet, bei Inanspruchnahme von ärztlichen oder zahnärztlichen Leistungen dem behandelnden Arzt (Zahnarzt) vor Beginn der Behandlung seine Krankenversichertenkarte bzw. die elektronische Gesundheitskarte zum Nachweis des Bestehens eines Versicherungsverhältnisses vorzulegen.

46. Abgeordneter  
**Daniel Bahr**  
(Münster)  
(FDP)
- Wie hoch ist die Honorarvergütung durch die gesetzliche Krankenversicherung für die nicht operierenden, niedergelassenen Augenärzte pro Jahr im Durchschnitt im Vergleich zu der durchschnittlichen Honorarvergütung pro Jahr der gesamten Fachgruppe der niedergelassenen Augenärzte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 16. Juni 2009**

Nach Hochrechnungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf Basis der Daten für das 2. Quartal des Jahres 2008 beläuft sich das durchschnittliche Honorar in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für 1 902 nicht operierende, niedergelassene Augenärzte auf 132 012 Euro pro Jahr und das durchschnittliche GKV-Honorar aller niedergelassenen Augenärzte auf 186 604 Euro pro Jahr. Bei dieser Berechnung ist eine Augenarztpraxis der Gruppe der operierenden Praxen zugeordnet worden, sobald sie im 2. Quartal 2008 eine augenärztliche Operation aus den hierfür einschlägigen Abschnitten des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs abgerechnet hatte. Bei den Beträgen sind die den Augenärzten erstatteten Sachkosten nicht enthalten. Der Grund ist, dass insbesondere in der Augenheilkunde die Vergütung der Materialien bei den Operationen den Honorarvergleich verzerren würde. Hier sind insbesondere die Kataraktoperationen (Erstattung der Linsen) hervorzuheben.

47. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/13088) getroffenen Aussage, die von der EU in den Verhandlungen mit Indien geforderte Datenexklusivität sei „nicht problematisch“, und der Befürchtung vieler Entwicklungs- und kirchlicher Organisationen, dass durch das geforderte Monopol die Produktion von Generika-Medikamenten in Indien erschwert und verzögert und Generika-Wettbewerb binnen des Schutzzeitraums praktisch verhindert würde, da verfügbare Testdaten nicht zur Marktzulassung genutzt werden könnten, und was entgegnet die Bundesregierung dieser Kritik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz  
vom 18. Juni 2009**

Ein Widerspruch wird nicht gesehen. Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage bereits ausgeführt, gehören ergänzende Schutzzertifikate und Unterlagenschutz zum EU-Acquis, so dass durch das Freihandelsabkommen kein Sonderrecht gegenüber Indien geschaffen wird. Die avisierten Regelungen zur Datenexklusivität im Bereich der Generika entsprechen geltendem Gemeinschaftsrecht. Es wird insoweit kein neuer, strengerer Schutzstandard geschaffen.

48. Abgeordnete **Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle der so genannten Schweinegrippe wurden in Deutschland bei Menschen gemeldet, und wie viele daraus resultierende Todesfälle sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz  
vom 12. Juni 2009**

In Deutschland wurden bis zum 11. Juni 2009 (Stand: 18 Uhr) insgesamt 111 laborbestätigte Fälle von Infektionen mit der Influenza A/H1N1 an das Robert Koch-Institut übermittelt. Davon waren bisher 35 Fälle so genannte autochthone Fälle, d. h. sie wurden in Deutschland angesteckt. Keiner der Patientinnen und Patienten ist bisher in Deutschland im Rahmen einer Erkrankung mit Influenza A/H1N1 verstorben.

49. Abgeordneter **Heinz Lanfermann**  
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer Ost-West-Angleichung der vertraglichen Vergütungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung für Medizinalfachberufe, wie z. B. die physiotherapeutischen Berufe, wie es die Länder Sachsen-Anhalt, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen in einer Protokollerklärung fordern (vgl. Bundesrat, Plenarprotokoll 857 vom 3. April 2009, Anlage 12, S. 168), und in welchem Zeitrahmen sieht sie gegebenenfalls Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 19. Juni 2009**

Die Einzelheiten der Versorgung mit Heilmitteln (z. B. physiotherapeutische Leistungen), die Preise, deren Abrechnung sowie die Verpflichtung der Leistungserbringer zur Fortbildung sind nach den gesetzlichen Vorgaben in Verträgen zwischen den Krankenkassen oder ihren Landesverbänden bzw. Arbeitsgemeinschaften einerseits und den Leistungserbringern oder Verbänden der Leistungserbringer andererseits zu regeln. Die Vereinbarung der Vergütungen fällt somit in

die Vertragsautonomie der Heilmittelerbringer und der Krankenkassen.

Da eine Einigung über angemessene Preise nur schwer zu erreichen sei, haben Heilmittelerbringer und ihre Verbände in der Vergangenheit immer wieder die Einführung eines Schiedsverfahrens gefordert. Der Gesetzgeber ist dieser Forderung inzwischen nachgekommen. Eine entsprechende Regelung wurde in dem Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG) getroffen. Das KHRG ist am 25. März 2009 in Kraft getreten.

Das Schiedsverfahren soll zur Anwendung kommen, wenn sich die Vertragspartner nicht auf Vertragspreise oder deren Anpassung einigen können. Dabei ist eine angemessene Vergütung der Heilmittelbehandlungen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots sicherzustellen. Damit wird auch entsprechenden Forderungen der neuen Bundesländer Rechnung getragen.

- |  |   |
|--|---|
| 50. Abgeordneter<br><b>Christian Lange</b><br>( <b>Backnang</b> )<br>(SPD) | Wie hoch ist das Durchschnittsbruttoeinkommen von niedergelassenen Hausärzten, HNO-Ärzten und Augenärzten in Deutschland und in Baden-Württemberg für die Jahre 2007, 2008, 2009 (1. und 2. Quartal)? |
| 51. Abgeordneter<br><b>Christian Lange</b><br>( <b>Backnang</b> )<br>(SPD) | Wie hoch ist das Durchschnittsbruttoeinkommen von niedergelassenen Zahn-, Frauen- und Hautärzten in Deutschland und in Baden-Württemberg für die Jahre 2007, 2008, 2009 (1. und 2. Quartal)?          |
| 52. Abgeordneter<br><b>Christian Lange</b><br>( <b>Backnang</b> )<br>(SPD) | Wie hoch ist das Durchschnittsbruttoeinkommen von niedergelassenen Radiologen, Orthopäden und Kardiologen in Deutschland und in Baden-Württemberg für die Jahre 2007, 2008, 2009 (1. und 2. Quartal)? |
| 53. Abgeordneter<br><b>Christian Lange</b><br>( <b>Backnang</b> )<br>(SPD) | Wie hoch ist das Durchschnittsbruttoeinkommen von niedergelassenen Chirurgen, Urologen und Kinderärzten in Deutschland und in Baden-Württemberg für die Jahre 2007, 2008, 2009 (1. und 2. Quartal)?   |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 16. Juni 2009**

Angaben zu den Durchschnittsbruttoeinkommen der genannten Arztgruppen in den Jahren 2007, 2008 und im ersten Halbjahr 2009 liegen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nicht vor. Entsprechende bundesdurchschnittliche Daten werden zwar vom Statistischen Bundesamt alle vier Jahre im Rahmen einer Kostenstrukturstatistik erhoben, die aktuellsten vorliegenden Daten aus dieser Erhebung stammen aber aus dem Jahr 2003. Mit den nunmehr anstehenden Daten aus dem Jahr 2007 ist nicht vor August 2009 zu rechnen.

Hilfsweise können aber Daten zu den durchschnittlichen Honoraren der Ärzte aus der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) herangezogen werden. Entsprechende aktuelle Daten wurden dem BMG von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) geliefert. Die nachfolgenden Tabellen listen das durchschnittliche GKV-Honorar in Euro je niedergelassenem Arzt der jeweiligen Arztgruppe nach den Angaben der KBV auf. Zu beachten ist, dass es sich bei den Daten aus dem Jahr 2008 um vorläufige Daten handelt, da der Zahlungsausgleich zwischen den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen (sog. Fremdkassenzahlungsausgleich) für das 4. Quartal 2008 noch nicht abgeschlossen ist und zudem für das 4. Quartal 2008 die Daten aus zwei Kassenärztlichen Vereinigungen bislang noch nicht vorgelegt wurden.

Daten aus dem ersten Halbjahr 2009 liegen nach Angaben der KBV noch nicht vor, da für diese beiden Quartale die Abrechnungen der Vertragsärzte derzeit noch nicht beschieden sind.

GKV-Honorare in Euro je niedergelassenem Arzt* im Jahr 2007			
Frage	Jahr	2007	
	Abrechnungsgruppe	KV Baden-Württemberg	Bund
50	Hausärzte	187.788	182.002
	HNO-Ärzte	184.536	174.431
	Augenärzte	262.476	222.323
51	Frauenärzte	195.945	190.190
	Hautärzte	209.246	168.463
52	Radiologen	433.258	402.204
	Orthopäden	265.250	237.410
	Internisten, SP Kardiologie	282.270	262.562
53	Chirurgen	253.015	201.882
	Urologen	218.072	197.506
	Kinderärzte	195.937	192.804

\* Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung

GKV-Honorare in Euro je niedergelassenem Arzt* im Jahr 2008			
Frage	Jahr	2008**	
	Abrechnungsgruppe	KV Baden-Württemberg	Bund
50	Hausärzte	225.425	215.036
	HNO-Ärzte	186.261	174.158
	Augenärzte	277.495	229.217
51	Frauenärzte	204.533	193.046
	Hautärzte	224.032	183.737
52	Radiologen	388.153	393.489
	Orthopäden	259.057	237.530
	Internisten, SP Kardiologie	328.702	285.235
53	Chirurgen	253.639	211.831
	Urologen	221.104	202.844
	Kinderärzte	217.074	204.646

\* Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung

\*\* vorläufige Daten

Um Aussagen über die Einkommenssituation (Praxisüberschuss) der Ärzte treffen zu können, müssen die Kosten der Praxen in die Betrachtung einbezogen werden. Entsprechende Angaben werden regelmäßig durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI) in sog. Kostenstrukturerhebungen ermittelt. Dabei werden im Rahmen von Zufallsstichproben ausgewählte Ärzte nach ihren Einnahmen und Betriebsausgaben befragt. Die dem BMG dazu vorliegenden aktuellsten Kostenanteile stammen aus dem Bericht des Bewertungsausschusses für das Jahr 2007 und beziehen sich auf eine ZI-Kostenstudie für das Jahr 2005. Werden diese Anteilswerte auf die durchschnittlichen GKV-Umsätze laut KBV für die Jahre 2007 und 2008 bezogen, lassen sich so hilfsweise die durchschnittlichen rechnerischen Praxisüberschüsse je Arzt aus Umsätzen mit der gesetzlichen Krankenversicherung ermitteln (siehe nachfolgende Tabellen). Hier ist allerdings einschränkend darauf hinzuweisen, dass diese Kostenanteilswerte nicht differenziert nach Regionen vorliegen, so dass Kostenunterschiede, die sich ggf. zwischen Baden-Württemberg und dem Bund ergeben, in dieser Darstellung nicht berücksichtigt werden. Nicht berücksichtigt werden zudem zwischenzeitlich ggf. stattgefundene Änderungen bei den Kostenanteilen.

Rechnerische GKV-Überschüsse in Euro je niedergelassenem Arzt im Jahr 2007***				
Frage	Kostenanteilswert am Praxisumsatz in v.H.****	Jahr	2007	
		Abrechnungsgruppe	KV Baden-Württemberg	Bund
50	53,7	Hausärzte	86.946	84.267
	55,3	HNO-Ärzte	82.488	77.971
	55,1	Augenärzte	117.852	99.823
51	55,6	Frauenärzte	87.000	84.444
	60,3	Hautärzte	83.071	66.880
52	71,9	Radiologen	121.745	113.019
	60,8	Orthopäden	103.978	93.065
53	64	Chirurgen	91.085	72.678
	57,2	Urologen	93.335	84.533
	53,5	Kinderärzte	91.111	89.654

Rechnerische GKV-Überschüsse in Euro je niedergelassenem Arzt im Jahr 2008***				
Frage	Kostenanteilswert am Praxisumsatz in v.H.****	Jahr	2008	
		Abrechnungsgruppe	KV Baden-Württemberg	Bund
50	53,7	Hausärzte	104.372	99.562
	55,3	HNO-Ärzte	83.259	77.849
	55,1	Augenärzte	124.595	102.918
51	55,6	Frauenärzte	90.813	85.712
	60,3	Hautärzte	88.941	72.944
52	71,9	Radiologen	109.071	110.570
	60,8	Orthopäden	101.550	93.112
53	64	Chirurgen	91.310	76.259
	57,2	Urologen	94.633	86.817
	53,5	Kinderärzte	100.939	95.160

\*\*\* Quelle: Eigene Berechnungen

\*\*\*\* Quelle: Bericht des Bewertungsausschusses 2007; da für Kardiologen keine Kostenanteilswerte vorliegen, fehlt für diese Arztgruppe die Angabe eines GKV-Überschusses.

Zu beachten ist, dass die Ärzte zusätzlich zu den GKV-Einnahmen Einnahmen aus Sonderverträgen mit Krankenkassen sowie aus privater Tätigkeit (Einnahmen aus der Versorgung von Privatpatienten, Einnahmen aus sog. IGeL-Leistungen etc.) erzielen. Erst bei Berücksichtigung dieser Einnahmen sind Aussagen zur tatsächlichen Einkommenssituation der Ärzte möglich. Zur Höhe dieser Einnahmen liegen anders als zu den GKV-Umsätzen zwar keine flächendeckenden Daten vor. Nach den dazu vorliegenden Daten aus den Stichprobenerhebungen des ZI und den Kostenstrukturerhebungen des Statistischen Bundesamtes kann davon ausgegangen werden, dass die Einkommen aus privater Tätigkeit bei niedergelassenen Ärzten je Arztgruppe im Durchschnitt zwischen mindestens 10 Prozent und über 30 Prozent des Gesamteinkommens ausmachen dürften.

Das durchschnittliche Einkommen vor Steuern von niedergelassenen Zahnärzten in Deutschland lag im Jahr 2007 bei 110 311 Euro (Quelle: Jahrbuch 2008 – Statistische Basisdaten zur vertragszahnärztlichen

Versorgung, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung). In Bezug auf die aktuelleren Daten teilt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung mit, dass ihr für die Jahre 2008 und 2009 noch keine Daten vorlägen. Die Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2008 werde gerade erst gestartet. Darüber hinaus verfüge sie nicht über eine regionale Einkommensstatistik.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

54. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Dienstreisen hat Bundesminister Wolfgang Tiefensee als Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer im Jahr 2008 in die fünf ostdeutschen Flächenländer unternommen (bitte einzeln angeben), und wie hoch waren bislang in dieser Legislaturperiode die Reisekosten der Abteilung Angelegenheiten der neuen Bundesländer im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für Dienstreisen zwischen den Standorten Berlin und Bonn?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2009**

Bundesminister Wolfgang Tiefensee hat als Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer in den fünf ostdeutschen Flächenländer folgende Dienstreisen unternommen:

Datum	Bundesland	Ort/Orte
08. Januar 2008	Sachsen	Leipzig
07. Februar 2008	Sachsen	Dresden
26. Februar 2008	Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
17. März 2008	Brandenburg	Nuthetal, Potsdam
19. März 2008	Brandenburg	Fürstenwalde, Tauche
20. März 2008	Mecklenburg-Vorpommern	Stralsund
27. März 2008	Brandenburg Sachsen-Anhalt	Wittenberge Tangerhütte, Stendal
28. März 2008	Brandenburg	Strausberg
04. April 2008	Sachsen	Leipzig
24. April 2008	Sachsen-Anhalt Thüringen	Helbra Artern
25. April 2008	Mecklenburg-Vorpommern	Pasewalk, Torgelow, Eggesin
28. April 2008	Brandenburg	Forst
14. Mai 2008	Sachsen	Niesky
26. Mai 2008	Sachsen	Leipzig
30. Mai 2008	Sachsen	Freiberg, Döbeln, Leipzig
06. Juni 2008	Sachsen	Grimma, Colditz
11. Juni 2008	Sachsen	Leipzig
19. Juni 2008	Thüringen	Erfurt
22. Juni 2008	Sachsen	Waldpolenz
27. Juni 2007	Sachsen-Anhalt Sachsen	Weißenfels Leipzig, Dresden
07. Juli 2008	Sachsen	Chemnitz, Freiberg, Hilbersdorf

Datum	Bundesland	Ort/Orte
10. Juli 2008	Mecklenburg-Vorpommern	Wolgast
11. Juli 2008	Mecklenburg-Vorpommern	Stralsund
17. Juli 2008	Sachsen-Anhalt Thüringen Sachsen	Halle/Saale Jena Dresden
18. Juli 2008	Mecklenburg-Vorpommern	Greifswald
25. August 2008	Thüringen Sachsen	Erfurt Chemnitz
03. September 2008	Sachsen	Zittau
09. September 2008	Brandenburg	Falkensee
10. September 2008	Sachsen	Leipzig
17. September 2008	Sachsen	Dresden
20. September 2008	Thüringen	Gotha
24. September 2008	Brandenburg	Lenzen
02. Oktober 2008	Mecklenburg-Vorpommern	Güstrow
09. Oktober 2008	Sachsen	Leipzig
15. Oktober 2008	Sachsen	Hoyerswerda
06. November 2008	Mecklenburg-Vorpommern	Heringsdorf, Wolgast

Die Politik für die neuen Bundesländer ist als eine gesamtdeutsche Aufgabe zu begreifen. Dementsprechend müssen alle Politikfelder ihren Beitrag für eine integrierte Gesamtpolitik der Bundesregierung für die neuen Bundesländer leisten. Der Beauftragte für die neuen Bundesländer initiiert, begleitet und koordiniert diese Gesamtpolitik.

Er nimmt in diesem Zusammenhang auch zahlreiche Termine und Gesprächsrunden in Berlin wahr.

Daher ist es notwendig, dass der Beauftragte für die neuen Bundesländer die Belange der neuen Bundesländer bei allen Terminen und Gesprächen berücksichtigt. Eine Trennung zwischen Terminen als Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und als Beauftragter für die neuen Bundesländer ist nicht möglich, da auch bei Belangen der Verkehrs-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik immer wieder auch Themen mit besonderer Bedeutung für den Aufbau Ost angesprochen werden.

Für die Mitarbeiter der Abteilung „Angelegenheiten der neuen Bundesländer“ (bis Ende 2006 Teil der Abteilung „Aufbau Ost, Raumord-

nung und Strukturpolitik“) sind in der 16. Legislaturperiode für Dienstreisen Reisekosten in Höhe von 7 123,70 Euro angefallen. Hierzu zählen auch Dienstreisen zu Terminen mit anderen in Bonn ansässigen Ressorts sowie Institutionen in Bonn und Umgebung.

55. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung der Regierung der Republik Österreich, die angesichts steigender Unfallzahlen bei Fußgängern, Fahrrad- und Motorradfahrern das verbindlich vorgeschriebene Tagfahrlicht wieder abgeschafft hat, für die Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in der Europäischen Union ab 2011 alle angebotenen Neufahrzeuge mit Tagfahrleuchten ausgerüstet sein müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 15. Juni 2009**

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen Fragen des Abgeordneten Peter Hettlich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksachen 16/6839 (Frage 45) und 16/6904 (Frage 45) verwiesen.

Darin wurde bereits ausführlich zu der von Österreich in Auftrag gegebenen Studie „Untersuchung der blicktechnischen Interaktionen im realen Straßenverkehr in Ortsgebieten und Freiland“ des Instituts für ganzheitliche Unfall- und Sicherheitsforschung (EPIGUS-Studie), die nach hiesiger Kenntnis als Grundlage der österreichischen Entscheidung diente, Fahren mit Licht am Tage nicht mehr verbindlich vorzuschreiben, Stellung bezogen.

Nicht bekannt sind die behaupteten steigenden Unfallzahlen bei Fußgängern, Fahrrad- und Motorradfahrern. Solche sind auch bisher nicht von den Verbänden oder anderen Institutionen an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) herangetragen worden.

Vor diesem Hintergrund ist keine Änderung der deutschen Position beabsichtigt, die ein Fahren mit Licht am Tage aus Verkehrssicherheitsgründen für sinnvoll erachtet.

56. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung von Beton-Leitplanken insbesondere zur Begrenzung von Bundesautobahnen im Vergleich zu Straßenleitplanken aus Stahl im Hinblick auf die Folgen im Falle eines Verkehrsunfalls, und welche Gründe führen dazu, Beton-Leitplanken außerhalb von Wasserschutzgebieten zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 15. Juni 2009**

Eine zentrale technische Anforderung an Schutzeinrichtungen ist die Durchbruchsisicherheit wie z. B. im Mittelstreifen hochbelasteter Autobahnen.

Schutzeinrichtungen können sowohl aus Stahl als auch aus Beton bestehen. An beengten Stellen lassen sich erhöhte Anforderungen an die Durchbruchsisicherheit nur mit Betonschutzwänden realisieren. Auch kommen Betonschutzwände im Mittelstreifen häufiger zum Einsatz als dies früher der Fall war, da sie weniger häufig repariert werden müssen und somit auch keine für Verkehrssicherheit und -ablauf nachteiligen Tagesbaustellen am Mittelstreifen eingerichtet werden müssen.

In einem Forschungsprojekt im Auftrag des BMVBS werden zurzeit die Auswirkungen auf das Unfallgeschehen beim Einsatz von Betonschutzwänden und von Stahlschutzplanken mit höherem Aufhaltevermögen untersucht. Dazu liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor.

57. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hatte ein Gespräch auf Fachebene zur Bundesstraße 303n (Fichtelgebirgsautobahn), an dem u. a. Vertreter der Bayerischen Obersten Baubehörde und des Staatlichen Bauamtes Bayreuth teilgenommen haben, vom Dienstag, den 9. Juni 2009 in Bonn, bei dem die Untersuchungsergebnisse, die der Bayerische Staatsminister des Innern Joachim Herrmann in seiner Pressekonferenz am 30. Januar 2009 in Bayreuth vorgestellt hatte, präsentiert und das weitere Vorgehen erörtert werden sollte, und inwieweit wird die Bundesregierung das Projekt einer Fichtelgebirgsautobahn bzw. eines Ausbaus der Bundesstraße 303 alt nicht mehr weiterverfolgen, nachdem der Bayerische Staatsminister des Innern selbst Abstand von der Verwirklichung genommen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 16. Juni 2009**

Die bisher erarbeiteten Feststellungen der zurzeit noch nicht abgeschlossenen Umweltverträglichkeitsstudie zur Bundesstraße 303n, in der mögliche Planungskorridore herausgearbeitet werden, wurden im Rahmen der am 9. Juni 2009 auf Fachebene geführten Besprechung mit dem Ergebnis erörtert, dass die Umweltverträglichkeitsstudie möglichst bis Ende des Jahres 2009 qualifiziert abgeschlossen werden soll. Danach soll eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden.

58. Abgeordneter  
**Peter Rzepka**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Bundesregierung der Beschluss der Berliner SPD gegen den weiteren Ausbau der Autobahn 100 auf dem Streckenabschnitt zwischen Autobahndreieck Neukölln und der Straße Am Treptower Park und der von der Berliner Partei „DIE LINKE.“ geforderte Abbruch des Planfeststellungsverfahrens auf das im Verkehrswegeplan des Bundes als Vordringlicher Bedarf eingestufte Projekt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2009**

Die Auftragsverwaltung des Landes Berlin setzt das laufende Planfeststellungsverfahren für den 16. Bauabschnitt der Autobahn 100 vom Autobahndreieck Neukölln bis zur Anschlussstelle Am Treptower Park unverändert fort.

59. Abgeordneter  
**Peter Rzepka**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Kosten wird für Planung und Bau dieses Abschnitts gerechnet, und welchen Anteil hiervon will der Bund übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2009**

Für den 16. Bauabschnitt der Autobahn 100 vom Autobahndreieck Neukölln bis zur Anschlussstelle Am Treptower Park betragen nach derzeitigem Planungsstand die vom Bund zu tragenden Investitionskosten rund 420 Mio. Euro. Die Auftragsverwaltung des Landes Berlin gibt die Planungskosten, die gemäß Artikel 104a des Grundgesetzes vom Land Berlin zu tragen sind, mit 23,4 Mio. Euro an.

60. Abgeordneter  
**Peter Rzepka**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hätte nach Auffassung der Bundesregierung ein Scheitern des weiteren Ausbaus der Autobahn 100 auf Verkehr, Wirtschaft und Umwelt in Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2009**

Bei einem Verzicht der Verlängerung der Autobahn 100 würden die vom Projekt zu erwartenden Wirkungen nicht erreicht. Für Verkehr und Wirtschaft bedeutet das vornehmlich, dass die beabsichtigte Bündelung, Beschleunigung und Verstetigung des gewerblichen und privaten Straßenverkehrs, die Entlastung innerstädtischer Straßen, die bessere Erreichbarkeit der Gewerbestandorte in den betroffenen Stadtbezirken und die Verbesserung der Verkehrssicherheit ausbleiben. Der Lärmkorridor entlang des Projektes, der allerdings durch die Trassierung und Lärmvorsorge erheblich reduziert wird, und die Lärminderung auf innerstädtischen Straßen durch Verkehrsentslastung würden nicht entstehen.

61. Abgeordneter  
**Peter Rzepka**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung auf den Berliner Senat zur Realisierung des Projekts einwirken, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2009**

Derzeit besteht dazu keine Veranlassung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

62. Abgeordneter  
**Rainer Steenblock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der derzeitige Stand der vier im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) angestoßenen Projekte, die auf die Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung in der Ukraine abzielen und für die das BMU in den nächsten drei Jahren insgesamt 6 Mio. Euro zur Verfügung stellt (BMU Pressemitteilung Nummer 184/09), und welche Twinning-Projekte wurden in diesem Bereich bereits durchgeführt bzw. sind noch in Planung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 17. Juni 2009**

Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative werden derzeit vier Projekte im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz in der Ukraine durchgeführt.

Das KfW-Vorhaben Kreditprogramm für Energieeffizienz über den Bankensektor in der Ukraine stellt kleinen und mittleren Unternehmen sowie privaten Haushalten Kredite für Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung und erschließt somit einen Markt mit bisher nicht ausreichend genutztem Klimaschutzpotenzial. Dabei wurde der ProKredit Bank Ukraine von der KfW Bankengruppe ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. US-Dollar zur Verfügung gestellt, welches mit ca. 1,5 Mio. US-Dollar (ca. 1,2 Mio. Euro) Zinssubventionen durch die IKI bezuschusst wurde. Das zinssubventionierte Darlehen wurde durch einen Förderkredit der KfW Bankengruppe in Höhe von 6 Mio. US-Dollar ergänzt, so dass der ProKredit Bank Ukraine insgesamt 10 Mio. US-Dollar zur Kreditvergabe für Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Zusätzlich erhält die ukrainische Partnerbank technische Unterstützung.

Das KfW-Vorhaben Energieeffizienz Ausbau und Modernisierung des öffentlichen Nahverkehrs Lemberg (500 000 Euro) und das GTZ-

Vorhaben (GTZ: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH) Klimafreundliches Konzept für nachhaltige Mobilität (1 091 000 Euro) stellen die Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs in Lemberg, geplanter Austragungsort der Fußball-EM 2012, in den Mittelpunkt. Im Rahmen der Vorhaben wird mit ukrainischen Behörden und lokalen Verkehrsbetrieben ein Konzept zur klimafreundlichen Mobilität ausgearbeitet, werden zentrale Engpässe identifiziert und die daraus resultierenden Investitionsprioritäten erarbeitet. Die geplanten Maßnahmen erreichen in Verbindung mit der EM eine hohe Sichtbarkeit des deutschen Engagements für Klimaschutz. Insbesondere die Förderung einer schienengebundenen Anbindung des EM-Stadions mit dem Hauptbahnhof veranschaulicht öffentlichkeitswirksam die deutsche Initiative im Klimaschutz. Das Mobilitätskonzept und resultierende Planungsinstrumente werden auch anderen ukrainischen Großstädten zur Verfügung gestellt.

In Anbetracht einer Vielzahl von neuen Bauvorhaben in der Ukraine integriert das GTZ-Vorhaben Energieeffizientes Modellquartier (4 500 000 Euro) energieeffiziente und ressourcensparende Prinzipien und Maßnahmen in die Baupraxis und berät über Einsatzmöglichkeiten moderner Technologien. Schwerpunkt ist die modellhafte Anwendung der Maßnahmen in einem Modellquartier, dessen Standort derzeit mit den ukrainischen Partnern identifiziert wird.

In der Ukraine wurden bisher nur wenige Twinning-Projekte durchgeführt, keines legte den Schwerpunkt auf das Thema Energieeffizienz. Das von Deutschland durchgeführte Projekt „Aufbau einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Parlament und Umweltministerium“ (2003 bis 2004) ist nicht unmittelbar dem Bereich Energieeffizienz zuzuordnen. Zwei Twinning-Projekte mit Energiebezug wurden unter der Federführung Italiens ohne deutsche Beteiligung durchgeführt: „Regulatory and legal capacity strengthening of energy regulation in the National Electricity Regulatory Commission (NERC)“ sowie „Regulatory and Legal Capacity Strengthening of Natural Gas Regulation in NERC“.

Der Bundesregierung sind keine Pläne über weitere Twinning-Projekte in diesem Bereich bekannt. Sie würde jedoch die Durchführung weiterer Projekte im Bereich Energieeffizienz begrüßen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

63. Abgeordneter  
**Dr. Stephan Eisel**  
(CDU/CSU)
- Welche wissenschaftlichen Einrichtungen und ähnliche Institutionen befassen sich in Deutschland mit der Polenforschung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 16. Juni 2009**

Polenforschung findet in Deutschland vornehmlich an Hochschulen in den Fachbereichen Slawistik/Osteuropäische Geschichte/Osteuropastudien statt. Eine Übersicht hierzu findet sich in der 2008 durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) veröffentlichten Kartierung der Kleinen Fächer.

Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist zunächst das Deutsche Polen-Institut (DPI) zu nennen, welches ein Forschungs-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen ist.

Weitere Kompetenzen vornehmlich in historischen Teildisziplinen und polnischer Literatur liegen beim Herder-Institut Marburg und beim Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, als Auslandseinrichtung Deutsches Historisches Institut Warschau.

Die „Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung“ (DPWS) wurde vom Bund und dem Land Brandenburg errichtet und nahm 2008 ihre Arbeit auf. Sie soll die Wissenschaft und Völkerverständigung fördern, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Forschern beider Länder stärkt.

BMBF-Förderung zur Ost- und Mitteleuropaforschung findet vornehmlich über das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) in Leipzig statt, das seit 2008 als eines von insgesamt fünf geisteswissenschaftlichen Zentren vom BMBF gefördert wird.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert in ihren verschiedenen Verfahren auf Antrag Vorhaben der wissenschaftlichen Grundlagenforschung auf allen Fachgebieten. In den vergangenen Jahren sind über 50 Vorhaben, die Polen zum Gegenstand haben, gefördert worden; sie entstammen den unterschiedlichsten Disziplinen, beispielsweise den Geschichts-, Politik-, Sozial- oder auch Erdwissenschaften.

64. Abgeordneter **Dr. Stephan Eisel** (CDU/CSU)      Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der Ausstattung und institutionellen Sicherung der Polenforschung in den unterschiedlichen Fachrichtungen an universitären und außeruniversitären Einrichtungen in Deutschland ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 16. Juni 2009**

Die „Empfehlungen zu den Regionalstudien“ des Wissenschaftsrates vom Juli 2006, die „Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland“ vom Januar 2006 sowie

der Kartierung der Kleinen Fächer durch die HRK von 2008 stellen fest, dass in den Fächern Slawistik, Osteuropäische Geschichte und Osteuropastudien nur ein sehr punktuelles Angebot an universitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie – ebenso wie bei vielen anderen Kleinen Fächern – die Gefahr einer Ausdünnung besteht.

65. Abgeordneter  
**Dr. Stephan Eisel**  
(CDU/CSU)
- Welche Bundes- und weitere öffentliche Mittel fließen in die unterschiedlichen Einrichtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 16. Juni 2009**

Die DPWS verfügt derzeit über ein Stiftungskapital von rund 50 Mio. Euro.

Das Herder-Institut Marburg hatte im Jahr 2007 einen Etat von 3,9 Mio. Euro, davon entfielen auf die Grundfinanzierung durch den Bund 1,8 Mio. Euro. Das Deutsche Historische Institut Warschau erhält im Jahr 2009 eine Bundeszuwendung von 2,3 Mio. Euro.

Für das GWZO sind in den Jahren 2008 bis 2013 im BMBF-Haushalt 11,8 Mio. Euro vorgesehen, hinzu kommen Mittel des Landes Sachsen.

Das DPI hat im Jahr 2009 einen Etat von rund 1,5 Mio. Euro, der im Wesentlichen von den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und Stiftungen getragen wird sowie durch Projektförderung durch das Auswärtige Amt.

Weitere punktuelle Förderung der Polenforschung oder verwandter Gebiete wird aus BMBF-Fachprogrammen geleistet, die jedoch nicht polenspezifisch sind.

Die durch weitere öffentliche Stellen, insbesondere durch die Länder über die Hochschulen eingesetzten Mittel können nicht beziffert werden.

66. Abgeordneter  
**Dr. Stephan Eisel**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung zur Förderung des Angebots zum Erlernen der polnischen Sprache in Deutschland insbesondere vor dem Hintergrund des Artikels 25 Absatz 3 des Nachbarschaftsvertrags vom 17. Juni 1991, in dem es heißt: „... setzen sich nachdrücklich dafür ein, die Möglichkeiten auszubauen, in Schulen, Hochschulen und andern Bildungseinrichtungen die Sprache des anderen Landes zu erlernen?“

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 16. Juni 2009**

Die Bundesregierung steht zu den Verpflichtungen aus dem Nachbarschaftsvertrag.

Zuständig für die Umsetzung der aus Artikel 25 Absatz 3 des Nachbarschaftsvertrags entstehenden Verpflichtungen sind die Bundesländer.

Die ständige deutsch-polnische Arbeitsgruppe „Polnischunterricht und Polonistik in Deutschland“ unter Vorsitz der Kultusministerkonferenz koordiniert die Bemühungen der Bundesländer in diesem Bereich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

67. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel ist von den angekündigten 600 Mio. Euro (Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ – vom 15. Oktober 2008) für die Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung 2008 abgeflossen, und welche Länder haben davon profitiert (bitte Höhe der Mittel pro Land sowie Haushaltstitel und internationale Organisationen, über die Gelder abgeflossen sind, angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather  
vom 16. Juni 2009**

In Reaktion auf die weltweite Ernährungskrise hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Verbesserung der globalen Ernährungssicherheit erheblich ausgebaut. Im Jahr 2008 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 622,95 Mio. Euro für die Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung verbindlich zugesagt und damit der angestrebte Zielwert von 600 Mio. Euro für 2008 übertroffen. Der größte Teil Zusage ist bilateraler Art. Auf multilateraler Ebene wurden das Welternährungsprogramm (WEP), der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), die Welternährungsorganisation (FAO) und die Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR) unterstützt. Weitere Angaben zu den jeweiligen Haushaltstiteln und Adressaten der Mittel finden sich in Anlage 1.

68. Abgeordneter  
**Thilo  
Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mittel für die Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung sind im laufenden Haushaltsjahr (2009) vorgesehen, und welche Länder profitieren davon (bitte Höhe der Mittel pro Land sowie Haushaltstitel und internationale Organisationen, über die Gelder abgeflossen sind, angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather  
vom 16. Juni 2009**

Nach dem aktuellen Stand der Planungen ist vorgesehen, im laufenden Jahr mit 615,67 Mio. Euro das hohe Niveau von 2008 zu halten. Hiermit wird die Bundesregierung ihrem Anspruch gerecht, ihr besonderes Engagement zur Sicherung der Welternährung fortzuführen. Eine Aufschlüsselung nach Adressaten der Mittel und Haushaltstiteln findet sich in der Anlage 1.

Beiträge Nahrungsmittelhilfe, bilaterale Maßnahmen ländliche Entwicklung/ Steigerung der Nahrungsmittelproduktion\*

Land/Region (Titel)	2008 Zusagen (in Mio. EUR)					2009 Planung (in Mio. EUR)				
	FZ (86601)	TZ (89603)	Ernährungs- sicherung	Not- und Übergangs- hilfe (68720)	Gesamt 2008	FZ (86601)	TZ (89603)	Ernährungs- sicherung	Not- und Übergangs- hilfe (68720)	Gesamt 2009
<b>a) bilateral</b>										
Äthiopien	17,00	12,00	7,00	5,00	41,00					
Benin		5,00			5,00					
Burkina Faso	15,00	9,50			24,50		6,00			6,00
Burundi	3,00	1,00		4,00	8,00		5,50		3,50	9,00
Cote d'Ivoire	3,00				3,00					
Ghana						24,00	3,50			27,50
Guinea		2,00		1,90	3,90					
Kenia	9,00		6,00		15,00				1,50	1,50
Kongo DR				4,15	4,15				6,54	6,54
Lesotho		3,00			3,00					
Liberia	2,00				2,00				3,65	3,65
Mali	14,50	12,00			26,50	75,00	12,00			87,00
Mauretanien				1,50	1,50					
Mosambik		3,00		2,15	5,15		28,50		2,15	30,65
Namibia						21,00	5,50			26,50
Niger		12,00		1,50	13,50		5,00			5,00
Nigeria		5,00			5,00					
Ruanda							10,00			10,00
Sambia		1,00			1,00					
Sierra Leone		1,50		6,16	7,66					
Simbabwe				3,40	3,40				4,85	4,85
Somalia				3,00	3,00				4,23	4,23
Süd Afrika		3,00			3,00					
Sudan				6,46	6,46				8,23	8,23
Tansania							8,00			8,00
Tschad	5,00	2,50		2,20	9,70				2,55	2,55
Uganda				3,60	3,60				4,07	4,07
Fragile Staaten Westafrika							1,50			1,50
<b>Gesamt Afrika SSA</b>	<b>68,50</b>	<b>72,50</b>	<b>13,00</b>	<b>45,02</b>	<b>199,02</b>	<b>120,00</b>	<b>85,50</b>		<b>41,27</b>	<b>246,77</b>
Ägypten	25,00	4,00			29,00					
Jordanien		1,80			1,80					
Palästinensisches Autonomiegebiet				1,70	1,70				2,00	2,00
Mittlerer Osten (ESCWA)		1,00			1,00					
MENA (regional)						2,00				2,00
<b>Gesamt Mittlerer Osten</b>	<b>25,00</b>	<b>6,80</b>		<b>1,70</b>	<b>33,50</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>		<b>2,00</b>	<b>4,00</b>
Bolivien		1,00			1,00	10,00	10,00			20,00
Brasilien						8,00				8,00
Ecuador	11,00				11,00					
Haiti									2,92	2,92
Kolumbien									1,82	1,82
Nicaragua							3,00			3,00
Peru	8,00	5,00			13,00					
Latein Amerika (regional)		0,50			0,50	18,00	3,00			21,00
Karibik (regional)		3,00			3,00					
<b>Gesamt LAK</b>	<b>19,00</b>	<b>9,50</b>			<b>28,50</b>	<b>36,00</b>	<b>16,00</b>		<b>4,74</b>	<b>56,74</b>
Afghanistan	10,00	7,00	15,00	11,00	43,00	10,00			9,10	19,10
China							12,50			12,50
Indien		5,00			5,00	1,50				1,50
Indonesien							1,50			1,50
Jemen	9,00	7,00	5,00		21,00	5,00				5,00
Kambodscha				1,71	1,71	13,50	8,00		1,80	23,30
Korea DVR				2,65	2,65				1,90	1,90
Laos	9,00	8,50			17,50					
Mongolei		5,50			5,50					
Myanmar				4,80	4,80					
Nepal		9,50		2,10	11,60				1,75	1,75
Pakistan	5,00	1,40			6,40	16,00			5,00	21,00
Sri Lanka				1,87	1,87				4,50	4,50
Syrien						3,50				3,50
Timor-Leste		4,00			4,00					
Vietnam		6,50			6,50					
Asien (regional)							6,50			6,50
<b>Gesamt Asien</b>	<b>33,00</b>	<b>54,40</b>	<b>20,00</b>	<b>24,13</b>	<b>131,53</b>	<b>49,50</b>	<b>28,50</b>		<b>24,05</b>	<b>102,05</b>
Aserbaidshon	7,00	3,00			10,00					
Georgia	4,00				4,00					
Kirgisistan						12,00	4,50			16,50
Tajikistan	15,50	3,50			19,00					
Türkei		1,00			1,00					
Usbekistan							6,00			6,00
Kaukasus (regional)	7,00	5,50			12,50		1,00			1,00
Zentral Asien (regional)		3,50			3,50		2,00			2,00
<b>Gesamt Zentral Asien / Kauskasus</b>	<b>33,50</b>	<b>16,50</b>			<b>50,00</b>	<b>12,00</b>	<b>13,50</b>			<b>25,50</b>
<b>Bilaterale Nothilfe / Sonstige Länder</b>				19,25	19,25				32,20	32,20
<b>Sektor / Globale Programme</b>		3,80			3,80		21,80			21,80
<b>TZ im weiteren Sinne</b>					77,00					52,00
<b>Gesamt bilateral</b>	<b>179,00</b>	<b>163,50</b>			<b>542,60</b>	<b>219,50</b>	<b>165,30</b>			<b>541,06</b>
<b>b) multilateral</b>										
IFAD (836 07)					18,50					20,60
FAO (687 07 in EP 10)					9,85					10,00
CGIAR (687 38)					17,50					21,00
WFP (687 23)				23,01	23,01				23,01	23,01
<b>Gesamt multilateral</b>					<b>68,86</b>					<b>74,61</b>
<b>Reprogrammierung (alle Länder)</b>					11,50					
<b>Gesamt (bi- und multilateral)</b>					<b>622,96</b>					<b>615,67</b>
*Sofern nicht anders vermerkt EP 23										
nachrichtlich:										
CAADP (Ref.320)					5,00					
Climate Change adaptation					8,00					

69. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel von den angekündigten 500 Mio. Euro für den Waldschutz (Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 28. Mai 2008) sind bereits abgeflossen, und über welche Titel des Einzelplans 23 bzw. Einzelplans 16 sind die Mittel verausgabt worden (bitte nach Projekten und Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather  
vom 16. Juni 2009**

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat anlässlich der 9. UN-Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt im Mai 2008 angekündigt, dass die Bundesregierung in den Jahren 2009 bis 2012 einen zusätzlichen Betrag von 500 Mio. Euro für den Schutz von Wald und anderen Ökosystemen bereitstellen wird. Die Zusage wird vollständig über den Einzelplan 23 bereitgestellt.

Das BMZ beabsichtigt – entsprechende Grundlagen im Bundeshaushalt vorausgesetzt –, sein Engagement für Wald- und Biodiversitätsschutz in den Jahren 2009 bis 2012 kontinuierlich zu erhöhen. Für das Jahr 2009 wurde die Zielgröße für Wald- und Biodiversitätsschutz im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit um 40 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro erhöht. Der jährliche Beitrag zur Globalen Umweltfazilität im multilateralen Bereich in Höhe von 10 Mio. Euro wird beibehalten. In den darauffolgenden Jahren plant das BMZ seine Zusagen für Wald- und Biodiversitätsschutz auf 260 Mio. Euro in 2010, 310 Mio. Euro in 2011 und schließlich 400 Mio. Euro in 2012 zu erhöhen. Damit ergibt sich in dem Zeitraum 2009 bis 2012 gegenüber der Zusagenhöhe von insgesamt 170 Mio. Euro im Jahr 2008 eine Gesamtsteigerung um 500 Mio. Euro.

Die bilaterale Zielgröße für Wald- und Biodiversitätsschutz des BMZ in Höhe von 200 Mio. Euro für das Jahr 2009 ist bereits vollständig verplant. Die Mittel werden auf der Basis der Planungen für den Ausbau bzw. Aufbau von Projekten/Programmen in folgenden Partnerländern eingesetzt: Brasilien, Ecuador, Peru, Bolivien, China, DR Kongo, Namibia, Elfenbeinküste, Niger, Jemen, Kamerun, Philippinen, Indonesien, Laos, Vietnam, Bangladesh, Mongolei und Armenien. Darüber hinaus sind Zusagen für regionale Programme geplant an ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) und COMIFAC (Commission des Forêts d'Afrique Centrale) sowie für die Regionen Südamerika, Zentralamerika, Karibik, Zentralasien und Mittlerer Osten/Nordafrika. Die für das Jahr 2009 geplanten Mittel sind noch nicht abgeflossen, da sie entsprechend dem Projektfortschritt eingesetzt werden.

Die Mittel werden im Jahr 2009 über die folgenden Titel bereitgestellt: (1) Finanzielle Zusammenarbeit, Kapitel 23 02 Titel 866 01; (2) Technische Zusammenarbeit, Kapitel 23 02 Titel 896 03; (3) Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz, Kapitel 23 02 Titel 896 09.

Berlin, den 19. Juni 2009



